

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 88 (2015)

**Artikel:** Streiflichter auf die Pfarrer und Kapläne von Oberdorf 1533-1978  
**Autor:** Fink, Urban  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-583647>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# STREIFLICHTER AUF DIE PFARRER UND KAPLÄNE VON OBERDORF 1533–1978

---

URBAN FINK

---

## 1. VORBEMERKUNGEN

Der Bau der Kirche Oberdorf, deren Unterhalt und spätere Ausstattung und die nachfolgenden Renovationen waren und sind bis heute und auch in der Zukunft nur möglich, weil viele Menschen dies so wollten und wollen. Das erfordert(e) Tatkraft, Geld und Arbeit – bis heute, auch in die Zukunft hinein.

### 1.1. SEELSORGE FRÜHER UND HEUTE

Eine besondere Stellung unter diesen vielen Menschen nahmen und nehmen die Geistlichen ein, seien sie Vorsteher der Pfarrei oder, was früher personell noch möglich war, Hilfsgeistliche, die den Pfarrer entlasten konnten. Die Ausführungen über die Pfarr- und Wallfahrtskirche Oberdorf und über die Michaelskapelle in den vorangehenden Beiträgen sollen deshalb mit Streiflichtern auf das Leben und Wirken der in Oberdorf tätigen Geistlichen ergänzt werden.

Das aber kann nicht ohne Vorbehalt geschehen: Es ist nicht möglich, die täglichen Verrichtungen eines Pfarrers zu rekonstruieren, da uns dazu die Quellen weitgehend fehlen. Für die meisten Arbeitsbereiche sind wir auf Vermutungen angewiesen. Bis über das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) hinaus war es üblich, dass der Priester, der sich mit dem Eintritt in den geistlichen Stand bis heute zur Absolvierung des Stundengebets der Kirche verpflichtet, pro Tag eine Messe liest. Da es bis vor wenigen Jahrzehnten ebenfalls üblich war, vor dem eher seltenen Kommunionempfang zu beichten, war das Beichthören neben der Spendung der Letz-

ten Ölung, wie die Krankensalbung früher genannt wurde, ein anderer wichtiger Schwerpunkt priesterlicher Tätigkeit. Das Leben und Wirken von Geistlichen in der Schweiz ist bis heute eine grosse Forschungslücke; es gibt dazu nur wenige Einzeluntersuchungen.<sup>1</sup>

Religionsunterricht im heutigen Sinne gibt es noch nicht lange. Vor der Einführung der allgemeinen Schulpflicht im 19. Jahrhundert fand die kirchliche Unterweisung wohl hauptsächlich am Sonnagnachmittag statt, und die meisten Kinder und Jugendlichen waren des Lesens und Schreibens unkundig, so dass es um das Memorieren der wichtigsten Gebete, im besten Fall auch um das Einprägen von Glaubenswahrheiten ging. Die Pfarrer von Oberdorf bemühten sich um die allgemeine Schulbildung gerade, um die religiöse Unterweisung fördern zu können, wie nachfolgend deutlich wird. Dies wurde an der Dorfschule mit einem integrierten Katechismusunterricht<sup>2</sup> verbessert. Religionsunterricht im heutigen Stil, der neben der Wissensvermittlung vor allem Erlebnisse und Erfahrungen mit Gott, Religion und Glaubensgemeinschaft ermöglichen will, ist eine Folge der kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Das Lehrpersonal für den Religionsunterricht wird heute dabei grossmehrheitlich nicht mehr wie früher von den Geistlichen gestellt, sondern von Laienkräften. Und vielen, ja wohl den meisten Kindern und Jugendlichen gehen heute das biblische und kirchliche Wissen sowie die liturgische Erfahrung ab, da sie selten oder nie an Gottesdiensten teilnehmen. Damit ist nicht nur ein grosser religiöser, sondern ein ebenso grosser kultureller Verlust verbunden.

- 
- 1 Wichtige Hinweise, die in Hauptpunkten auch für die Solothurner Geistlichkeit der Landschaft gelten dürften, gibt für das 19. Jahrhundert: Imhasly, Marianne-Franziska: Katholische Pfarrer in der Alpenregion um 1850. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des katholischen Pfarrers im Oberwallis. Freiburg 1992; für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts ist für die Fragestellungen interessant, auch wenn Oberbayern nicht direkt mit dem Kanton Solothurn verglichen werden kann: Forstner, Thomas: Priester in Zeiten des Umbruchs. Identität und Lebenswelt des katholischen Pfarrklerus in Oberbayern 1918 bis 1945. Göttingen 2014. Zur Pfarreientwicklung im deutschsprachigen Raum und zum Diözesanklerus: Gatz, Erwin (Hrsg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts: Band I: Die Bistümer und ihre Pfarreien. Freiburg-Basel-Wien 1991; Band IV: Der Diözesanklerus. Freiburg-Basel-Wien 1995; ders.: Wie Priester leben und arbeiten. Quellen zur Lebenskultur und Arbeitswelt des deutschen Seelsorgeklerus seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Regensburg 2011.
  - 2 Es wurde der grosse Katechismus von Petrus Canisius verwendet. Siehe dazu: Canisius, Petrus: Der Grosse Katechismus – Summa doctrinae christiana (1555). Ins Deutsche übertragen und kommentiert von Hubert Filser und Stephan Leimgruber. Regensburg 2003.

## 1.2. DIE QUELLEN FÜR DEN VORLIEGENDEN ARTIKEL UND EIN DAMIT VERBUNDENER METHODISCHER UND INHALTLICHER VORBEHALT

Der vorliegende Aufsatz stützt sich hauptsächlich auf Veröffentlichungen, die der Oberdörfer Pfarrer Johannes Mösch über sein Pastorationsgebiet Oberdorf, Langendorf, Lommiswil und Bellach sowie im Rahmen seiner sehr ausgiebigen Forschungen über die Schulgeschichte des Kantons Solothurn erarbeitet hat.<sup>3</sup> Die «Kirchensätze» von Alexander Schmid (1857), Ludwig Rochus Schmidlin (1908) und Jakob Schenker (1962) liefern wichtige Grundinformationen zu den Eckdaten der erwähnten, in der Pfarrei Oberdorf tätigen Geistlichen.<sup>4</sup>

Weiter sind zu nennen die Protokolle des St.-Ursen-Stifts bis ins 19. Jahrhundert sowie in Einzelfällen die Ratsmanuale, also die Protokolle des Kleinen Rats beziehungsweise des Regierungsrats des Kantons Solothurn, die im Staatsarchiv Solothurn aufbewahrt werden, dazu weitere Archivalien aus den Bischöflichen Archiven in Solothurn und Freiburg im Üechtland.<sup>5</sup>

Vor allem für die Stiftsprotokolle, welche als fast alleinige Quelle für die Oberdörfer Kapläne des 16. Jahrhunderts dienen, muss ein methodischer Vorbehalt gemacht werden: Die Stiftsprotokolle geben nicht Auskunft über die Art und die Erledigung der normalen priesterlichen Aufgaben in Oberdorf, sondern diese Quelle zeigt grossmehrheitlich Abweichungen von der gewünschten priesterlichen Lebensform auf; damit aber wird nicht ausgesagt, ob und wie die Oberdörfer Kapläne jener Zeiten ihren Seelsorgedienst versehen haben. Diese Bemerkung gilt zu wesentlichen Teilen auch für die Oberdörfer Pfarrer des 17. und 18. Jahrhunderts, ja bis ins 20. Jahrhundert hinein. Die Geschichte der Abweichungen, des Nichtgenügens hinsichtlich priesterlicher Aufgaben und Lebensverpflichtungen durch Einzelne, die «chronique scandaleuse» ist nur eine Seite, eben die negative, die quellenmäßig einigermassen gut fassbar ist, während das bei der positiven Seite, der täglichen und gewissenhaften Erledigung der Seelsorgeaufgaben und

---

3 Vgl. die Bibliographie am Schluss des vorliegenden Artikels.

4 Die Eckdaten daraus werden im vorliegenden Artikel nicht einzeln nachgewiesen. Die «Kirchensätze» sollten nicht nur bis heute fortgeführt werden; die Überprüfung der bereits erschienenen Bände würde auch zu Korrekturen führen.

5 Den Angestellten des Staatsarchivs Solothurn, der Zentralbibliothek Solothurn und den Bischöflichen Archiven in Solothurn und Freiburg sei für die vielen Hilfestellungen der beste Dank ausgesprochen, ebenso Alfred Seiler, P. Dr. Gregor Jäggi OSB und Dr. Iso Baumer für die Durchsicht meines Manuskripts.

weiterer Berufspflichten gerade nicht der Fall ist. Der vorliegende Artikel ist und kann also wegen der wenigen und bruchstückhaften Quellen nur Stückwerk sein; es sind nur Streiflichter, die im Einzelfall durch vertiefte Forschungen zweifellos noch ergänzt werden können.

### 1.3. WER WURDE PFARRER UND KAPLAN? UNTER WELCHEN STAATSKIRCHENRECHTLICHEN BEDINGUNGEN?

Das St.-Ursen-Stift in Solothurn, das für die Stadt das Pfarrrecht hatte, verfügte im Bistum Lausanne, also in den Gebieten nördlich der Aare, über die Kirchensätze von Oberdorf, Sankt Niklaus, Selzach, Grenchen und Bettlach, im Gebiet südlich der Aare, das zum Bistum Konstanz gehörte, über die Kirchensätze von Zuchwil, Luterbach, Biberist, Messen, Diesbach und Wynigen. Es verfügte über Immobilien und weiteren Bodenbesitz,<sup>6</sup> die nach der Aufhebung 1874 nach langwierigen Prozessen zu wesentlichen Teilen in das Eigentum der Bürgergemeinde Solothurn übergegangen sind.<sup>7</sup>

Die ab 1655 bis 1834 in Oberdorf wirkenden Pfarrer waren alle Stadtsolothurner oder Priester aus anderen eidgenössischen Orten. Erst 1814 entschied die Solothurner Regierung, künftig Geistliche aus dem ganzen Kanton in allen Pfarreien zuzulassen; Priester aus der Solothurner Landschaft waren vorher also prinzipiell benachteiligt.<sup>8</sup> Eine solche Regelung, die wir heute nur als diskriminierend empfinden, verdeutlicht, dass im Gegensatz zum heutigen Verständnis einer geistlichen Berufung, die seit dem 19. Jahrhundert theologisch-spirituell stark aufgeladen, ja vielleicht sogar überladen ist,<sup>9</sup> in früheren Zeiten der Weg zum Diözesanpriester eine wichtige Möglichkeit war, sich mit einer geistlichen Pfründe den Lebensunterhalt zu sichern.

---

6 Arnold, St. Ursus, 500. Zu den komplizierten Diözesanverhältnissen vor 1815, die erst mit der Neumschreibung des Bistums Basel 1828 definitiv vereinfacht wurden: Wigger, Franz: Die Diözesanverhältnisse im Kanton Solothurn vor 1815, in: JbSolG 31 (1958), 34–50.

7 Zur historischen Entwicklung des St.-Ursen-Stifts über die Darstellung von HS II/2 hinaus mit vielen Einzelheiten: Amiet, Jacob: Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874 nach den urkundlichen Quellen. Solothurn 1878; Schwendimann, Friedrich: Sankt Ursen. Kathedrale des Bistums Basel und Pfarrkirche von Solothurn. [Solothurn] [1928–1937].

8 Mösch, Die Ausgleichsbewegung, 45.

9 Einen sehr lesenswerten, weiterhin guten Einblick in ein heutiges Priesterverständnis bietet: Greshake, Gisbert: Priestersein. Zur Theologie und Spiritualität des priesterlichen Amtes. Freiburg-Basel-Wien 1982; eine Aktualisierung für die heutige Zeit bietet: Augustin, George: Zur Freude berufen. Ermutigung zum Priestersein. Freiburg-Basel-Wien 2010.

Bis 1798 konnte das St.-Ursen-Stift seine besonderen Rechte ungehindert ausüben, danach bis zur endgültigen Aufhebung 1874 nur noch eingeschränkt. Pfarrstellen wurden bis zur kantonalen Verfassung von 1875 von der kantonalen Behörde besetzt; ab 1875 konnten die Kirchgemeinden Pfarrer und Hilfsgeistliche wählen, aber unter dem Vorbehalt der kantonalen Bestätigung. Zwischen 1831 und 1887 wurde den Geistlichen im Kanton Solothurn das aktive und passive Wahlrecht vorenthalten, sie waren also nur Einwohner zweiter Klasse. Zwischen 1834 und 1926 mussten sich die Geistlichen einer staatlichen Prüfung unterziehen, um einen Seelsorgeposten im Kanton Solothurn antreten zu können. Erst die Kantonsverfassung von 1986 gewährleistet auf der Ebene des Grundgesetzes in voller Form die innerkirchliche Selbstbestimmung.<sup>10</sup>

## 2. DIE «WILDEN» KAPLÄNE DES ST.-URSEN-STIFTS DES 16. JAHRHUNDERTS

Silvan Freddi gibt in seinem Artikel im vorliegenden Jahrbuch bis ins 16. Jahrhundert hinein einen instruktiven Einblick in die Beziehungen des St.-Ursen-Stifts zu Oberdorf. Wichtig ist, dass die Solothurner Obrigkeit auf Wunsch der Oberdörfer bereits 1525 die feste Wohnsitznahme eines Geistlichen in Oberdorf forderte. Diese Forderung aber wurde erst 1608 erfüllt, das St.-Ursen-Stift und ihre Kapläne boykottierten offensichtlich das seelsorgerliche Anliegen der weltlichen Behörde. Dabei wäre ein beständiger Seelsorger gerade in den unruhigen Zeiten der Reformationsjahre um 1530 wichtig gewesen. Denn in der allgemeinen Umfrage vom 3. Dezember 1529 sprach sich Oberdorf für den reformierten Glauben aus.<sup>11</sup> Auch noch 1531/1532 scheint Oberdorf dem reformierten Glauben zugeneigt

- 
- 10 Zum Staatskirchenrecht im Kanton Solothurn: Kellerhals, Adolf Christoph: Die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn. Freiburg 1991, 1–46; für die Zeit ab 1798 vgl.: Fink, Urban: Verfassungsrechtliche Grundzüge des Solothurner Staatskirchenrechts 1798–1998, in: Solothurner Festgabe zum Schweizerischen Juristentag 1998. [Solothurn] 1998, 297–319; vgl. auch im Kantonsbeitrag Solothurn im HLS die Teile über das kirchliche Leben, verfasst vom Autor des vorliegenden Aufsatzes, in: HLS 11 (2012), 597f., 609f.
- 11 Häfliger, Hans: Solothurn in der Reformation 1519–1534, in: JbSolG 16 (1943), 1–120; 17 (1944), 1–92, hier 16 (1943) 42, 44. Dieser Einschätzung widerspricht das ältere, apologetische ausgerichtete Werk von: Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf, 158, der Oberdorf beständig zu den Altgläubigen rechnet und dem auch Johannes Mösch folgt.

zu haben.<sup>12</sup> Vielleicht war es dem Zürcher *Jakob von Edlibach* (1482–1546) zu verdanken, dass Oberdorf letztlich beim alten Glauben blieb. Jakob von Edlibach war als Chorherr zu St. Felix und Regula (ab 1504) ein entschiedener Gegner Zwinglis in Zürich, wo er 1523 an der ersten Zürcher Disputation teilnahm. 1526 verliess er Zürich und wurde Chorherr in Zofingen, 1528 in Solothurn und im gleichen Jahr in Zurzach. 1532 wurde er zum Propst von Zurzach gewählt. Der 1546 Verstorbene hatte einen Sohn, der später ebenfalls Propst von Zurzach wurde.<sup>13</sup> Alexander Schmid führt Jakob Edlibach nun für die Jahre 1530–1532 als Kaplan in Oberdorf auf.<sup>14</sup> Gerade er könnte also ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass die Oberdörfer beim alten Glauben blieben beziehungsweise wieder zu diesem zurückkehrten. Danach war die Kaplansstelle in Oberdorf während ungefähr sechs Jahren nicht mit einem festen Geistlichen besetzt, was aber nicht heisst, dass die Seelsorge, das heisst vor allem die Sakramentenspendung, nicht gewährleistet war. Vom Juli bis November 1538 wurde Kaplan *Peter Cleri* († 1547) in Oberdorf eingesetzt, ihm folgte der Stadtsolothurner *Bartholomäus von Spiegelberg* († 1541). Spiegelberg, gegen 1500 Student in Basel, wurde bereits 1502 Chorherr in Solothurn und versah als residierender Chorherr mehrere Pfarreien, unter anderem 1538–1540 auch Oberdorf, bevor er Ende 1540 in Solothurn Stiftspropst wurde.<sup>15</sup> In dieser Funktion konnte er seinen Nachfolger *Melchior Müller* († 1549), Kaplan in Oberdorf 1541 bis 1545, bestimmen. Für das Jahr 1544 ist ein Streit zwischen Melchior Müller und dem Pfarrer von Selzach, Johann Houry (?) um den Hanfzehnten in Lommiswil überliefert.<sup>16</sup>

Über die Kapläne *Johann Krüttli* († 1557/1558), 1545 bis 1549 (?), und *Martin Zuren* († ?), 1552 in Oberdorf tätig, ist nichts Weiteres feststellbar. Besser sieht es beim um 1501 geborenen Stadtsolothurner *Urs Manslib* (um 1501–1573) aus, der um 1525 Chorherr in Schönenwerd, 1530 Pfarrer in Olten und 1548 nach dem Pfarramt in Gretzenbach Propst von Schönenwerd war. 1551 wurde er Propst zu St. Ursen, mit Amtsantritt 1553. Offenbar wirkte er von 1553 bis 1568 neben seiner Aufgabe als Propst auch als Leutpriester von Oberdorf, war seelsorgerlich also eifrig tätig. 1571, zwei Jahre vor seinem Tod, bat er den Rat von Solothurn um Beistand bei

12 Ebd. 17 (1944), 15.

13 Marchal, Guy F.: St. Verena in Zurzach, in: HS II/2, 597–627, hier 614 f.; zum Sohn Ludwig Pellegrin Edlibach, der 1563–1589 Propst war: Ebd., 616.

14 Schmid, 105.

15 Arnold, St. Ursus, 516 f.

16 StASO: KSU Nr. 138a, Nr. 2, 20 (21. Juli 1544).

der Reform des Stifts gegen die Nachlässigkeit in der Kirche und gegen die Zechereien der übrigen Stiftsangehörigen, was einen Hinweis auf die damaligen argen Zustände rund um das St.-Ursen-Stift gibt.<sup>17</sup>

Eintragungen in den Protokollen des St.-Ursen-Stifts verdeutlichen diese Zustände: 1562 wurde den Stiftskaplänen wie schon so oft Liederlichkeit und Faulheit vorgeworfen. Ermahnungen und sogar Arrest würden nichts nützen.<sup>18</sup> Der aus Baden stammende Stiftsprediger und Chorherr Georg Fink erhielt Geld für eine Jahrzeitstiftung, gab den Betrag aber nicht wie vorgesehen dem Stift weiter, sondern steckte das Geld in den eigenen Sack.<sup>19</sup> Er soll zudem den Mitgeistlichen Bläsi Schneller als Schelm gescholten haben.<sup>20</sup> Der Rat griff ein und bedrohte die beiden betroffenen Geistlichen mit Landesverweis.<sup>21</sup> Georg Fink wurde schliesslich 1563 entlassen.

Der Unmut unter der Bürgerschaft gegen die Kapläne war damals sehr gross; es gab, so wird in den Stiftsprotokollen überliefert, ein heftiges Geschrei «von ihrem [= Kapläne] prassen und füllen», so dass es nicht verwunderlich wäre, wenn man die Kapläne zusammen mit den Chorherren aus der Stadt vertreiben würde.<sup>22</sup> Die weltliche Obrigkeit verlangte von den Chorherren und Kaplänen, dass sie ihre Festmähler nicht mehr in Wirtshäusern abhielten, sondern auf ihrer Schule, das heisst in einem eigenen Lokal in den Gebäulichkeiten der Schule, die vom Stiftskapitel geführt wurde.<sup>23</sup> Mehrere Geistliche wurden wegen ihres «unzüchtigen» Lebens und Verkehrs mit Frauen getadelt, Kinder waren die Folge dieser Beziehungen.<sup>24</sup>

Das Stiftsprotokoll überliefert uns für das Jahr 1562, dass die Stiftsgeistlichen, welche in der Pfarreiseelsorge eingesetzt waren, an Sonntagen und mindestens einmal in der Woche die Pfarreien besuchen sollten und dort Messe zu lesen hatten.<sup>25</sup> 1565 wurden wiederum Kapläne wegen ihres Lebenswandels verwarnt, unter anderem auch *Johann Heinrich Liechti* († 1628) der von 1568 bis 1571 als Kaplan in Oberdorf wirkte.<sup>26</sup> 1566 klagte

---

17 Arnold, St. Ursus, 518f.

18 StASO: KSU Nr. 140, Protokolle Nr. 4, 23 (19. August 1562).

19 Ebd., 29 (18. November 1562).

20 Ebd., 44 (24. April 1563).

21 Ebd., 58 (9. Juli 1563).

22 Ebd., 50 (26. Mai 1563).

23 Ebd., 58 (9. Juli 1563).

24 Vgl. ebd., 60f. (21. Juli 1563).

25 Ebd., 20 (21. Juli 1562).

26 Ebd., 106 (28. April 1565).

die weltliche Obrigkeit erneut gegen Kapläne und Chorherren, die sich «auf der Schule», gemeint war ihre Privatwirtschaft an der Stiftsschule, mit Völlerei, Trinken, Herumreden und Fluchen unzüchtig verhalten würden, so dass die Stadt sich der Geistlichen schämen müsse.<sup>27</sup> Durch Fresserei und Völlerei litt offenbar das in der Fastenzeit übliche Beicht hören.<sup>28</sup> Nur wenige Tage später ermahnte die weltliche Obrigkeit erneut die Geistlichen, sich nicht zu betrinken, Wirtshausgesellschaften zu meiden, die Jungfrauen aus ihren Häusern zu tun, nicht an Primizfeiern zu tanzen und sich an der Fasnacht nicht zu verkleiden.<sup>29</sup> Ein paar Monate später war die Situation noch die gleiche: Ungehorsam gegenüber dem Propst, unpriesterliches Verhalten, Aufenthalt in allen Zünften, das heisst in den Zunfthäusern, Völlerei und Spielsucht, also ein Anstoss erregendes, ärgerliches Leben.<sup>30</sup>

Ein besonders krasser Fall war *Urs Gy* († 1592), der am 18. August 1568 die Christoffel-Pfründe und die damit verbundene Tätigkeit als Kaplan in Oberdorf aufnahm, aber bereits Anfang September, also nur wenige Tage nach seinem Amtsantritt, entlassen wurde. Der Grund: unzüchtiges Verhalten.<sup>31</sup>

Das war nicht so erstaunlich, wenn man die Vorgeschichte des in Solothurn heimatberechtigten St.-Ursen-Stiftskaplans Gy anschaut: Er nötigte im November 1567 eine Stubenfrau, also ein Zimmermädchen des St.-Ursen-Stifts, was ihm Arrest und eine Geldstrafe einbrachte.<sup>32</sup> Nur wenig später musste er wieder ermahnt werden<sup>33</sup>, und Anfang März 1567 musste er sogar Solothurn verlassen.<sup>34</sup> Im Juni wurde er aber von der Obrigkeit begnadigt, er durfte danach wieder von seiner Kaplanei Besitz ergreifen.<sup>35</sup> Diese kurze Strafzeit deutet darauf hin, dass Kaplan Gy als Einheimischer und viele seiner geistlichen Kollegen in massgeblichen Kreisen gut verankert waren und sich trotz aller Ermahnungen (zu) vieles erlauben konnten. Denn nur wenige Tage später erfolgte schon wieder eine Ermahnung,<sup>36</sup> und vor Weihnachten 1567 drohte die weltliche Obrigkeit

---

27 Ebd., 125 f. (23. Januar 1566).

28 Ebd., 130 (15. März 1566).

29 Ebd., 131 (26. März 1566).

30 Ebd. 131 (24. August 1566).

31 Ebd., 192 f. (18. August und 1. September 1568).

32 Ebd., 150 (27. November 1566).

33 Ebd., 151 (5. Dezember 1566).

34 Ebd., 155 (1. März 1567).

35 Ebd., 161 (4. Juni 1567); ebd., 167 (23. Juni 1567).

36 Ebd., 170 (21. Juli 1567).

gleich mehreren Kaplänen den Verlust der Pfründe mit dem Hinweis an, dass es besser wäre, wenn die Bestrafung von den geistlichen Vorgesetzten selbst vorgenommen würde.<sup>37</sup>

Der Nachfolger von Urs Gy war der bereits erwähnte Heinrich Liechti, der am Tag der Entlassung von Urs Gy Kaplan von Oberdorf wurde und dieses Amt bis 1571 versah. Liechti erregte nicht so viel Aufsehen und Unwillen wie sein Vorgänger Gy, wurde aber Ende 1569 zusammen mit zwei anderen Kaplänen wegen «Unfleiss» und Nachlässigkeit getadelt.<sup>38</sup> 1570 war er in eine Schlägerei mit einem andern Kaplan verwickelt,<sup>39</sup> sein sonstiger Lebenswandel zog nur wenige Monate später eine Verwarnung durch das Stiftskapitel nach sich.<sup>40</sup> Die wenigen Bemerkungen zu den zwei Oberdörfer Kaplänen Gy und Liechti und ihren Kollegen belegen, wie unhaltbar die Situation war. 1571 erschienen der Solothurner Schultheiss und ein Vertreter des Rats vor dem ganzen versammelten Stiftskapitel und den Stiftskaplänen mit dem heftigen Vorwurf, die Situation im Stift sei unhaltbar und das Verhalten der Geistlichen ein Ärgernis für die Laien. Zukünftig werde keiner mehr geschont, sondern Fehlbare ausgewiesen.<sup>41</sup> Kaplan Liechti gab im Juni 1571 seine Tätigkeit am Stift und in Oberdorf auf und wurde nach Erlinsbach versetzt, wo seit 31 Jahren ein zwinglianischer Prädikant gewirkt haben soll.<sup>42</sup>

Der aus Baden stammende *Anton Megger* († 1590), der die Nachfolge Liechtis in Oberdorf Mitte 1571 übernahm, wirkte dort zwei Jahre, bevor er Pfarrer in Kestenholz wurde. Im Stiftsprotokoll scheint über ihn nichts Nachteiliges auf, er war somit eine Ausnahme, denn die Klagen der weltlichen Obrigkeit über Chorherren und Kapläne rissen nicht ab; moniert wurde etwa, dass andernorts entlassene Kapläne in Solothurn angenommen würden. Andere Vorwürfe wiederholten sich: lästerliches Leben, Hurerei, Völlerei, Beichthören mit einer Alkoholfahne und so weiter.<sup>43</sup>

Nach dem Weggang Liechtis blieb die Oberdörfer Kaplanei offenbar drei Jahre unbesetzt, bis *Balthasar Meyer* († 1586) aus dem luzernischen Zell die Arbeit dort aufnahm. Nur einen Monat später wurde er, der 1582 Pfarrer in Balsthal wurde, mit Kaplanskollegen vorgeladen und auf die

---

37 Vgl. ebd., 176 (18. Dezember 1567).

38 Ebd., 215 (14. Dezember 1569).

39 Ebd., 218 (1. März 1570).

40 Ebd., 229 (21. Juli 1570).

41 Ebd., 234 ff. (1. Februar 1571).

42 Ebd., 246 (23. Juni 1571).

43 Ebd., 350 f. (10. Januar 1576).

Verpflichtungen aufmerksam gemacht.<sup>44</sup> Klagen gegen ihn und andere Kapläne scheinen auch in den folgenden Jahren auf.<sup>45</sup>

### 3. REFORM IN SOLOTHURN UND OBERDORF

Für mehr Ordnung sorgte letztlich erst 1580 eine Persönlichkeit von aussen, nämlich der päpstliche Gesandte Giovanni Francesco Bonomi.<sup>46</sup> Er wirkte von 1572 bis 1587 als Bischof von Vercelli, daneben 1579 bis 1581 als Nuntius in der Schweiz, ab 1581 als solcher am Kaiserhof in Wien und ab 1584 als erster ständiger Nuntius in Köln. Er bereiste bereits 1567 als Begleiter seines Freundes Karl Borromäus den Tessiner Teil der Erzdiözese Mailand und 1570 die Innerschweiz, so dass die Eidgenossenschaft für ihn kein Neuland war. Auf Wunsch von Karl Borromäus und den Inneren Orten (ohne Luzern) wurde er von Gregor XIII. 1579 als Nuntius mit besonderen Rechten in die Schweiz gesandt. Er förderte die Gründung des Jesuitenkollegs in Freiburg (1580) und war mitverantwortlich dafür, dass sich Petrus Canisius in Freiburg niederliess. Er setzte sich für den Beistandspakt der katholischen Orte mit dem Bistum Basel ein und visitierte unermüdlich Pfarreien und Klöster in den Diözesen Konstanz, Basel, Chur, Lausanne und Sitten. Er gewann mit unterschiedlichem Erfolg auch die weltlichen Behörden für seine Reformvorhaben, in der Stadt Solothurn im Vergleich mit der übrigen Schweiz mit dem geringsten Erfolg. Die Solothurner Obrigkeit war einerseits froh, dass endlich innerkirchlich Remedur geschaffen werden sollte, andererseits missfiel ihr das forschere Vorgehen Bonomis, ebenso die Schmälerung ihres Einflusses. Das bereits vor der Reformation eingeübte staatliche Regiment über die Kirche, die Gerichtsbarkeit über Geistliche eingeschlossen, sollte nach dem Willen von Schultheiss und Rat weiter ausgeübt werden, nicht zuletzt mit dem durchaus berechtigten Hinweis, dass es der weltlichen Obrigkeit zu verdanken sei, nicht der Solothurner Geistlichkeit, dass Solothurn dem alten Glauben treu blieb.<sup>47</sup>

Als Bonomi am Abend des St.-Ursen-Tags 1579 in Solothurn eintraf und im Stift selbst Quartier bezog, musste er Zustände zur Kenntnis

---

44 Ebd., 396 (21. Juli 1577).

45 Zum Beispiel: ebd., 411 (12. Februar 1578); ebd., 453 (12. März 1579).

46 Fink, Urban: Artikel Bonomi, Carlo Francesco, in: HLS 2 (2003), 572.

47 SolGesch 2, 125.

nehmen, die weder seinen Prinzipien noch den Reformidealen des Konzils von Trient (1545–1563) entsprachen: Chorherren und Kapläne im Stift hatten Frauen; zwei Priester suspendierte er sofort. In der Stiftsbibliothek wurden Schriften aufbewahrt, die auf der Liste der verbotenen Bücher standen. Und Stiftspropst Urs Häni weigerte sich, dem päpstlichen Vertreter Auskunft über den weltlichen Stiftsbesitz zu erteilen, was Bonomi zur Weissglut trieb.

Was Oberdorf direkt betraf, forderte Bonomi von Propst Häni die Entfernung einer Inschrift, die ihm theologisch fragwürdig erschien. Da Stiftspropst Häni aber in seinem Lebenswandel untadelig war, durfte Bonomi nicht zu forsch vorgehen. Dem ersten Besuch Bonomis Ende September/ Anfang Oktober 1579 folgten zwei weitere, der eine im Januar 1580 – Propst Häni liess sich damals nicht einmal blicken –, der dritte schliesslich im August 1580, der Bonomi zum Urteil brachte, dass die Solothurner Geistlichkeit die hartnäckigste der ganzen Schweiz sei. Am Ende seiner Sendung in der Schweiz hielt Bonomi im Januar 1581 fest, dass die Solothurner zu gute Freunde der Berner seien und in ihrem Gebiet auch Neugläubige dulden würden.<sup>48</sup> Sie hätten nichts dafür getan, dass die Geistlichen Bonomi wirklich Gehorsam erwiesen. Es sei zu befürchten, dass Solothurn sich eines Tages vom alten Glauben abspalte. Ärgerlich war für Bonomi ausserdem, dass die Solothurner das Collegium Helveticum in Mailand nicht beschicken wollten. Im Oktober 1581 aber konnte er doch mit einer gewissen Befriedigung feststellen, das Solothurn katholisch bleiben wolle.<sup>49</sup>

Trotz Spannungen zwischen Bonomi und der weltlichen Obrigkeit aber bewirkten die Besuche des forschenden Nuntius – selbst Rom ermahnte diesen manchmal zu mehr Milde – «einen heilsamen Schock in Solothurn».<sup>50</sup>

Die weltliche Obrigkeit und auch einzelne Geistliche selbst waren nicht mehr bereit, den geistlichen Schlendrian zu akzeptieren, so dass sich

48 Damit war ein Hauptproblem angesprochen: Der Wunsch von Nuntius Bonomi und dessen Nachfolgern nach völliger Abschottung gegenüber den Neugläubigen war für Solothurn eine Illusion. Solothurn war politisch und wirtschaftlich auf den übermächtigen Stand Bern angewiesen, so dass Kontakte und Beziehungen zu den Einwohnern des grössten und mächtigsten Stadtstaates nördlich der Alpen unvermeidlich waren.

49 Fink, Urban: Der Griff über den Gotthard. Carlo Borromeo als «Bischof der Schweiz» und Gründer der Luzerner Nuntiatur, in: Delgado, Mariano / Ries, Markus (Hrsg.): Karl Borromäus und die katholische Reform. Akten des Freiburger Symposiums zur 400. Wiederkehr der Heiligsprechung des Schutzpatrons der katholischen Schweiz. Fribourg-Stuttgart 2010, 108–144, hier 132f.

50 Zu den Visitacionen Bonomis: SolGesch 2, 120–130, hier 123; Detailinformationen bei: Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf, 366–372.

in den nächsten Jahren die obrigkeitlichen Reformbeschlüsse häuften, soweit dadurch nicht das staatlich ausgeübte Kirchenregiment beeinträchtigt wurde. Noch 1579 ordnete die weltliche Obrigkeit an, dass die Priester ihre Kellnerinnen, oder wie man sie auch immer nennen will, nicht mehr auf Kirchweihen und Märkte führen sollten. Wirtschaften und Gesellschaften sollten ausser auf Pilgerreisen gemieden werden und weibliche Bedienstete von Geistlichen sollten mit diesen verwandt oder über 50 Jahre alt sein. Solche Forderungen stiessen beim Stift auf Widerstand.<sup>51</sup> Sofort umgesetzt wurde Anfang 1580 die Einführung von Tauf- und Ehebüchern, damit in Zukunft die Eheschliessung an sich und die verwandtschaftlichen Ehehindernisse festgestellt werden konnten. Für Oberdorf ist das Tauf- und Ehebuch ab 1593, das Firmbuch ab 1615 und das Totenbuch ab 1613 überliefert.<sup>52</sup>

Der Zustand der Geistlichkeit im Stand Solothurn war offenbar so niederschmetternd, dass an der Tagsatzung der katholischen Orte von 1580 in Luzern die fünf Innern Orte die Solothurner Vertreter beschuldigten, gegenüber den Ärgernis erregenden Geistlichen zu nachsichtig zu sein. Solothurn reagierte nun prompt, und Propst Urs Häni visitierte im Sommer 1580 die Landpfarreien. Mit der Aufforderung von Nuntius Bonomi vom 12. Juni 1580 an die katholischen Orte an der Tagsatzung in Baden, das Priesterkonkubinat zu bekämpfen, stand auch diese Frage auf der Traktandenliste der weltlichen Obrigkeit, aber auch im St.-Ursen-Stift selbst.<sup>53</sup> 1582 befahl die weltliche Obrigkeit die Einhaltung der Bestimmungen des Konzils von Trient in Eheangelegenheiten, 1583 schliesslich, dass alle Priester wenigstens zweimal pro Woche Messe feiern sollten. Diese Anordnungen zeigen auf, dass die Umsetzung dieser Anordnungen vor diesem Zeitpunkt keineswegs selbstverständlich war, sie sollte aber auch noch nach 1583 auf Widerstand stossen.<sup>54</sup> 1586 beklagten sich die katholischen Orte an der katholischen Tagsatzung in Luzern darüber, dass in Solothurn – gleich wie im Wallis – Geistliche aufgenommen würden, die aus andern Kantonen wegen Unverbesserlichkeit ausgewiesen würden. Ab diesem Jahr verpflichteten die Bischöfe die Geistlichen bei der Übernahme einer Pfründe zur Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses, und in Solothurn duldet die weltliche Obrigkeit ab 1587 das Priesterkon-

51 StASO: KSU Nr. 140, Protokolle Nr. 4, 472 (14. Oktober 1579).

52 Mösch, Langendorf, 16. Die erwähnten Bücher sind in Kopie im Lesesaal des StASO konsultierbar.

53 Im Stift am 1. September 1580 (StASO: KSU Nr. 140, Protokolle Nr. 4, 501).

54 Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf, 373f.

kubinat nicht mehr. Der frühere Oberdörfer Kaplan Urs Gy, nun Pfarrer in Egerkingen, reichte zusammen mit dem Dekan des Dekanats Buchsgau eine Bittschrift beim Solothurner Rat zugunsten der Konkubinen ein, jedoch erfolglos. Die Wegweisung der Konkubinen und die Umerziehung der fehlbaren Geistlichen war jedoch eine langwierige Angelegenheit. Die Chorherren versprachen erst 1594, keine Konkubinarier mehr ins Stift aufzunehmen. 1597 visitierte der vierte ständige Nuntius in der Schweiz, Giuseppe della Torre<sup>55</sup>, auch die Pfarreien des Kantons Solothurn und erliess ein Dekret gegen das Priesterkonkubinat.

Bei der Aufzählung der für den Stand Solothurn wichtigen Reformbemühungen ist auch das Collegium Helveticum in Mailand zu erwähnen, das 1579 von Karl Borromäus gegründet wurde und Schweizer Theologiestudenten eine gute Priesterausbildung ermöglichen sollte. Der Kanton Solothurn erhielt in diesem Seminar Freiplätze, von denen jedoch, wohl aus Rücksicht auf das in Solothurn einflussreiche und dem Papst eher feindlich gesinnte Frankreich, nicht immer Gebrauch gemacht wurde. Aber Oberdorf profitierte doch direkt vom Collegium Helveticum, denn es studierten einige Oberdörfer Kapläne in Mailand. Leider gibt es vom Collegium Helveticum keine Schülerlisten, diese gingen bei der Auflösung des Kollegs verloren.<sup>56</sup>

---

55 Fink, Urban: Artikel Della Torre, Giovanni, in: HLS 3 (2004), 620. Zu Della Torre sei angemerkt, dass er der erste Nuntius in der Schweiz war, der bei den weltlichen Behörden nicht auf Widerstand stiess, sondern sogar mehrmals in Rom als Kardinalskandidat empfohlen wurde (Fink, Urban: Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz. Mit einem Nachw. von Karl-Josef Rauber. Luzern-Stuttgart 1997, 388f.).

56 Das Collegium Helveticum war von der Art her ähnlich organisiert wie das Päpstliche Kolleg Germanicum-Hungaricum in Rom. Es war ein Konvikt, wobei die Studenten hauptsächlich für die Vorlesungen das Jesuitenkollegium an der Brera besuchten. Das Brera-Kolleg hatte selbst keine Gradrechte, weil die in Mailand herrschende spanische Behörde die Stellung der Universität Pavia nicht gefährden wollte. Papst Gregor XIII. erteilte deshalb Carlo Borromeo und seinen Nachfolgern das Recht, als Erzbischöfe von Mailand theologische Grade zu verleihen. Leider gingen aber auch die Studentenlisten des Brera-Kollegs verloren. Für einige Solothurner Geistliche ist aber überliefert, dass sie in Mailand studiert haben. Hier darf angenommen werden, dass sie von den Solothurner Freiplätzen, die vom Solothurner Rat vergeben wurden, Gebrauch machen konnten. Zum Collegium Helveticum: Ulsamer, Barbara: Zur Geschichte und Bedeutung des Collegium Helveticum – Carlo Borromeo und das Collegium Helveticum, in: Delgado, Mariano / Ries, Markus (Hrsg.): Karl Borromäus und die katholische Reform. Akten des Freiburger Symposiums zur 400. Wiederkehr der Heiligsprechung des Schutzpatrons der katholischen Schweiz. Fribourg-Stuttgart 2010, 208–226. Ich danke Frau Barbara Ulsamer für weitere Informationen.

Die Bischöfe von Basel und Lausanne führten ab Anfang des 17. Jahrhunderts mit ihren regelmässigen Visitationen die Reformbestrebungen der Nuntien weiter. Dabei beriefen sie sich nun in den Jahren 1602 bis 1812 immer wieder auf die Beschlüsse des Konzils von Trient.<sup>57</sup>

Jean Doroz, Bischof von Lausanne von 1600 bis 1607, visitierte das Dekanat Solothurn 1602. Dabei ernannte er Melchior Rund zum bischöflichen Vikar für das Dekanat Solothurn,<sup>58</sup> Jean de Watteville, Bischof von Lausanne 1609 bis 1649, in den Jahren 1609 und 1616.<sup>59</sup>

Nach dem Weggang des reformunwilligen Kaplans Balthasar Meyer im Jahre 1582 blieb die Kaplanei Oberdorf offenbar sechs Jahre unbesetzt. Es ist gut möglich, dass das Stift im Rahmen der Reformbemühungen nach 1580 unter den Kaplänen aufräumen wollte und Fehlbare weg vom Zentrum in abgelegene Pfarreien der Solothurner Landschaft versetzte. Jedenfalls war der Stadtsolothurner *Erhard Schwaller* († 1611) 1588 bis 1590 Kaplan in Oberdorf und ab 1590 Chorherr des St.-Ursen-Stifts, nach mehreren «wilden Kaplänen» der Erste, der – zumindest als Kaplan von Oberdorf – zu keinen Beanstandungen Anlass gab.<sup>60</sup> Er war einer der beiden ersten Solothurner Alumnen, die am Collegium Helveticum in Mailand studiert hatten.<sup>61</sup>

Auch wenn Oberdorf zwischen 1582 und 1588 keinen festen Kaplan aufwies, dürften dort zumindest am Sonntag regelmässig Messen gelesen worden sein. Jedenfalls lag die Wallfahrtskirche Oberdorf im Blickfeld der weltlichen Solothurner Obrigkeit: Im Oktober 1586 legte das Stift auf Begehren von Schultheiss und Rat wegen der Teuerung, Kriegsgefahr und Pestilenz vier Prozessionen fest, darunter am Festtag der Apostel Simon und Judas, dem 28. Oktober, auch eine nach Oberdorf.<sup>62</sup>

Dass die Reformbemühungen aber langwierig waren, zeigte sich beim Nachfolger Schwallers, dem Stadtsolothurner *Ulrich Locher* († 1611), dem zweiten der beiden ersten Solothurner Alumnen am Collegium Helveticum in Mailand. Er war 1590 bis 1592 in Oberdorf tätig und später Pfarrer in Dornach. Ihm wurde vorgeworfen, sich zu wenig um den wöchentlichen

---

57 Schmidlin, Solothurns Glaubenskämpfe, 382–387.

58 Braun, 318f.

59 BiAFR: Soleure, Chapitre S. Urs 1602–1783: Soleure, Visites épiscopales.

60 Das Stiftsprotokoll stellt gegen Schmid, 105, fest, dass Schwaller vor der Einsetzung als Chorherr weder in der Stadt noch auf dem Lande eine Pfründe gehabt hatte (StASO: KSU Nr. 140, Protokolle Nr. 4, 774 [23. Juni 1590]).

61 Schmid, 291.

62 StASO: KSU Nr. 140, Protokolle Nr. 4, 676 (23. Oktober 1586).

Gang ins Siechenhaus zu kümmern<sup>63</sup> und 1591 in der Fastenzeit schliesslich sogar einen Sonntagsgottesdienst in Oberdorf ausgelassen zu haben, während er prasse, esse und trinke.<sup>64</sup> Dies war umso ärgerlicher, als man ihn in Mailand hatte Theologie studieren lassen.<sup>65</sup> 1608 wurde er als Solothurner Chorherr entlassen.

Im Herbst 1591 pochte die weltliche Obrigkeit darauf, dass in Oberdorf, Zuchwil und Biberist, alles Kaplaneien des St.-Ursen-Stifts, an allen Sonn- und Feiertagen die Messe gelesen werde, ein deutlicher Hinweis darauf, dass dies nicht selbstverständlich war.<sup>66</sup>

Offensichtlich von anderer Art als Locher war sein Nachfolger, der um 1565 in Willisau geborene *Melchior Rund* (um 1565–1642), der wie Locher ebenfalls in Mailand, wahrscheinlich am Collegium Helveticum, Theologie studiert hatte. Er wirkte in den Jahren 1592 bis 1594 als Stiftskaplan und Leutpriester in Oberdorf, wurde 1594 Chorherr und Prediger im St.-Ursen-Stift, unter anderem auch mit der Verantwortung für die Schulen. 1602 wurde er bischöflicher Vikar und 1616 Kommissar des Bischofs von Lausanne, 1620 schliesslich Stiftspropst in Schönenwerd, das zum Bistum Konstanz gehörte.<sup>67</sup> Ab 1600 wurde bei Melchior Rund im Kontakt mit der Luzerner Nuntiatur eindeutig der Reformeifer spürbar, denn er war der Promotor der Einführung des römischen Breviers im Stiftskapitel und im Raum Solothurn.<sup>68</sup>

Der Stadtsolothurner *Daniel von Büren* († 1607) wirkte 1594 nur kurze Zeit in Oberdorf, er wurde danach Pfarrer von Grenchen. Er erregte über seine Zeit in Oberdorf hinaus Ärgernis,<sup>69</sup> während das bei seinem Nachfolger, dem Embracher Heinrich Huber, der ab 1596 mehrere Landpfarreien versah und 1604 Leutpriester von Solothurn wurde, nicht der Fall war.

Unter *Heinrich Huber* († 1627) wurde am 23. November 1595 das für den Wallfahrtsort wichtige päpstliche Aktenstück, worin den nach Oberdorf Wallfahrenden die gleichen Gnadengaben wie für die Wallfahrt nach

---

63 Ebd., 783 (21. Juli 1590).

64 Ebd., 797 (24. März 1591). Die Klagen rissen auch später, als Locher Chorherr geworden war, nicht ab. Mitte 1608 wurde er entlassen, weil er seine Konkubine nicht aufgab (StASO: KSU Nr. 141, Protokolle Nr. 5, 542, 556, [11. und 23. Juni 1608]).

65 StASO: KSU Nr. 140, Protokolle Nr. 4, 810 (20. April 1591).

66 Ebd., 836 (24. September 1591).

67 Arnold, St. Leodegar, 485f.; Braun, 318f.

68 So etwa bezüglich der Einführung des römischen Breviers (StASO: KSU Nr. 141, Protokolle Nr. 5, 119 [23. Juni 1600]).

69 1605 wurde von Büren die Konkubine weggenommen (StASO: KSU Nr. 141, Protokolle Nr. 5, 415 [22. August 1605]).

Einsiedeln zugesprochen werden,<sup>70</sup> von den geistlichen und weltlichen Behörden und der Stadtbevölkerung in feierlicher Prozession nach Oberdorf getragen.<sup>71</sup>

Dem Zuger *Georg Kromer* († ?), der 1596 und 1597 nur wenige Monate in Oberdorf tätig war, folgte der weit bekanntere, um 1557 in Baden geborene *Gregor Pfau* (um 1557–1631). Dieser wurde 1583 zum Priester geweiht und 1591 in Sempach entlassen, weil er im Konkubinat lebte. 1596 wurde er Kaplan in Solothurn und 1597 kurzzeitig Kaplan in Oberdorf, bevor er Leutpriester in Solothurn wurde. 1599 wurde er Chorherr am St.-Ursen-Stift, 1631 de facto Generalvikar für das Bistum Lausanne in Solothurn.<sup>72</sup> 1623 bis zu seinem Tode 1631 wirkte er in Solothurn als Stiftspropst. Er war ein grosser Förderer des Klosters Nominis Jesu in Solothurn,<sup>73</sup> aber auch der Germanskapelle in Lommiswil, der er für eine ewige Jahrzeitmesse 600 Pfund überliess.<sup>74</sup>

Der aus Beromünster stammende *Ulrich Dörflinger* († ?) wirkte 1597 bis 1600 als Kaplan in Oberdorf, strebte aber bereits 1598 das Pfarramt in Mümliswil an, das man ihm wegen eines Betrugsversuchs vorenthielt.<sup>75</sup> Er wurde schliesslich im Jahre 1600 wegen unordentlicher Lebens- und Haushaltsführung beurlaubt und nicht wieder eingesetzt.<sup>76</sup>

#### 4. AUF DEM WEG ZUR PFARREI OBERDORF

Zur Zeit des aus dem sankt-gallischen Wil stammenden *Ulrich Koch* (1563–1639), der 1600 und 1601 in Oberdorf wirkte und danach Leutpriester in Solothurn war, entschied das St.-Ursen-Stift erstmals, Geld für den Bau der neuen Kirche Oberdorf zu leihen und zu schenken.<sup>77</sup> 1600 begann man mit den Vorarbeiten zum Neubau der Kirche, weil die bisherige den wegen der Wallfahrt gestiegenen räumlichen Bedürfnissen nicht mehr genügte.<sup>78</sup>

70 Vgl. den Abdruck des Textes im vorliegenden Jahrbuch im Artikel von P. Gregor Jäggi auf den Seiten 136–138.

71 Mösch, Unsere Liebe Frau, 6.

72 Braun, 319.

73 Arnold, St. Ursus, 520f.

74 Mösch, Die Kirche des hl. German, 17.

75 StASO: KSU Nr. 141, Protokolle Nr. 5, 47 (23. April 1598).

76 Ebd., 113 (24. Mai 1600); ebd., 114 (2. Juni 1600).

77 Ebd., 126f. (12. August 1600). Koch wurde später Mönch und Abt in Rheinau (Steinmann, Judith / Stotz, Peter: Rheinau, in: HS III/I/2, 1101–1165, hier 1154f.).

78 Mösch, Unsere Liebe Frau, 6.

Aus dem Jahre 1601 findet sich der erste Hinweis für den Einsatz von singkräftigen Schülern im Gottesdienst in Oberdorf; diese verdienten so ihr Schulgeld.<sup>79</sup> Dabei dürfte es sich aber noch um Schüler aus der Stadt Solothurn gehandelt haben.

Der aus Beromünster stammende *Melchior Roth* († 1627), später Pfarrer in Erlinsbach, und der Stadtsolothurner Erhard Schwaller<sup>80</sup> gaben sich 1601 nur die Klinke in die Hand, im Dezember 1601 gefolgt vom Oltner *David Zeltner* († 1625), der 1604 Pfarrer in Rodersdorf wurde. 1602 wurde er wie die anderen Landgeistlichen visitiert und geprüft, ob er die Pfarrbücher gemäss den Bestimmungen des Konzils von Trient führe und seine Amtsführung und sein Verhalten angemessen sei.<sup>81</sup>

Im gleichen Jahr wurden die Beschlüsse der Lausanner Diözesansynode im Dekanat Solothurn bekannt gemacht; ein Unterschied zum übrigen Diözesangebiet war die Einführung des römischen Breviers ab dem 25. Mai 1602.<sup>82</sup> Anfang November 1602 visitierte der Lausanner Bischof Jean Doroz Solothurn und erteilte für die Stadt und für die umliegenden Pfarreien die Firmung.<sup>83</sup>

Ein Streit zwischen der weltlichen Obrigkeit und dem Stift im Jahre 1603 belegt, dass der Bau einer neuen Kirche in Oberdorf mehr ein Anliegen der weltlichen Führungsschicht als des St.-Ursen-Stifts selber war. Die weltliche Obrigkeit setzte im Rahmen der Grundsteinlegung für die neue Kirche, die am 5. August 1603, sinnigerweise am Festtag Maria im Schnee zur Erinnerung an die Weihe der römischen Patriarchalbasilika Santa Maria Maggiore feierlich begangen wurde, auch einen Opferstock

79 Mösch, Die solothurnische Volksschule vor 1830, Bd. 1, 58–60.

80 Erhard Schwaller wurde 1603 wegen beständiger Trunkenheit verwarnt (StASO: KSU Nr. 141, Protokolle Nr. 5, 313 [22. November 1603]).

81 StASO: KSU Nr. 141, Protokolle Nr. 5, 193 (9. Januar 1602).

82 Ebd., 216–224 (23. April 1602); ebd., 232 (25. Mai 1602). Das Stift und die Solothurner Geistlichkeit wollten sich vom übrigen Teil des Bistums abgrenzen und lehnten den Gebrauch des Lausanner Breviers ab. Im Gegensatz zum Dekanat Solothurn, welches das römische Brevier bereits Anfang des 17. Jahrhunderts übernahm, war das Lausanner Brevier in den übrigen Teilen dieses Bistums bis ins 19. Jahrhundert im Gebrauch. Bonomi, der im Gegensatz zu Solothurn dem Stift St. Nikolaus in Freiburg sehr gewogen war, weil sich der Stand Freiburg als Bollwerk der katholischen Reform erwies, verzichtete in Freiburg im Üechtland auf die Einführung des römischen Breviers. Es wurde erst formell unter Pius IX., Papst in den Jahren 1846 bis 1878, durch päpstliches Geheiss, und Bischof Etienne Marilley in den 1850er-Jahren unterdrückt (Fink, Urban: Das St. Nikolausstift, die Päpstlichen Nuntien und Rom – ein paar Schlaglichter, in: Steinauer, Jean / Gemmingen, Hubertus von [Hrsg.]: Das Kapitel St. Nikolaus in Freiburg 1512–2012. Fribourg 2010, 125–153, hier 133f.).

83 StASO: KSU Nr. 141, Protokolle Nr. 5, 271 (31. Oktober 1602).

zugunsten des Kirchenbaus. Dagegen wehrte sich der Stiftspropst, der damit seine Rechte tangiert sah. Die weltliche Obrigkeit versuchte ihn mit dem Argument zu beschwichtigen, der Opferstock sei nur so lange in der Kirche, bis diese fertig gebaut sei.<sup>84</sup> Am Fest Mariä Empfängnis 1603 wurde die Wallfahrtskirche Oberdorf aufgebrochen und Devotionalien vom Marienbild gestohlen. In diesen Tagen wurden auch die Opferstöcke ausgeraubt, was das Stift zur Anordnung veranlasste, die Kirche zukünftig sicher zu verschliessen.<sup>85</sup>

*Johann Ulrich König* († 1633), dem im März 1604 die Christophorus-Pfrund übergeben wurde, mit der traditionellerweise die Seelsorge in Oberdorf verbunden war,<sup>86</sup> wirkte nur bis im Juni des gleichen Jahres in Oberdorf, dann wurde er Pfarrer in Oberbuchsiten.

Sein Nachfolger war *Johann Fempel* († 1628), der von 1604 bis 1613 in Oberdorf wirkte und 1613 Pfarrer in Welschenrohr wurde. Anfang 1605 gab das Stift einen Beitrag an den Bau der Kirche Oberdorf,<sup>87</sup> während der französische Ambassador bereits im August 1604 deren Chor finanzieren wollte.<sup>88</sup> Für die Finanzierung der Kirche wurden auch Strafgelder von Kaplänen eingesetzt. So musste der frühere Oberdörfer Kaplan Daniel von Büren 100 Pfund für den Neubau beziehungsweise die Erweiterung seiner früheren Wirkungsstätte zahlen.<sup>89</sup>

Auch der für Oberdorf zuständige Kaplan Johannes Fempel geriet wegen Trunkenheit und einer Schlägerei mit einem geistlichen Kollegen in Schwierigkeiten. Er musste sich vom päpstlichen Nuntius selbst absolvieren lassen.<sup>90</sup> Wegen Trotzworten im Chor während der Vesper im St.-Ursen-Münster und unbescheidenem Auftreten während einer Wallfahrt nach Werthenstein wurde er in Arrest gesetzt.<sup>91</sup> Im Januar 1608 klagte der Stiftspropst erneut wegen Trunkenheit gegen Fempel.<sup>92</sup>

Abgesehen von diesen unschönen Geschichten war das Jahr 1607 für Oberdorf wichtig. Denn damals wurde die Kaplansstelle mit päpstlicher Dispens zu einer Pfarrstelle erhoben.<sup>93</sup>

---

84 Ebd., 303 (9. August 1603).

85 Ebd., 319 (11. Dezember 1603).

86 Ebd., 328 (20. März 1604).

87 Ebd., 385f. (22. Januar 1605).

88 Ebd., 353 (11. August 1604).

89 Ebd., 426f. (10. März 1606).

90 Ebd., 433 (14. April 1606).

91 Ebd., 465 (6. September 1606).

92 Ebd., 529f. (16. Januar 1608).

93 Mösch, *Unsere Liebe Frau*, 6.

Bis zur definitiven Einsetzung von Johann Fempel als Pfarrer wurden zwei weitere Kapläne zu Einsätzen nach Oberdorf geschickt.<sup>94</sup> Mit Fempel nahm 1608 der erste Pfarrer direkt in Oberdorf Wohnsitz, wo im Normalfall der Sonntagsgottesdienst gefeiert wurde, was die Bellacher, Langendorfer und Lommiswiler dazu zwang, den Weg nach Oberdorf unter die Füsse zu nehmen. Eine Ausnahme war allein das sonntägliche Kirchweihfest der Germanskapelle in Lommiswil. Dann fiel jeweils der Gottesdienst in Oberdorf aus, und die Angehörigen der Pfarrei Oberdorf besuchten dort den Sonntagsgottesdienst.<sup>95</sup>

## 5. DIE PFARRER DES 17. UND 18. JAHRHUNDERTS

1613 wurde Fempel krank,<sup>96</sup> danach übernahm er kurzzeitig die Nachbarpfarrei Welschenrohr, bevor er Pfarrer in Obergösgen wurde.<sup>97</sup> Der Bremgartner *Gedeon Eberhard* († ?), ab 1613 Pfarrer in Oberdorf, wurde 1616 entlassen. Die Reihe der für Oberdorf nicht geeigneten Seelsorger riss also über die durch den Lausanner Bischof Johann von Wattenwyl<sup>98</sup> vorgenommene Kirchweihe vom 20. Dezember 1615 hinaus nicht ab. Auf Gedeon Eberhard folgte der Stadtsolothurner *Viktor Rütter* († 1635), der 1623 Leutpriester in Solothurn wurde, was dahingehend gedeutet werden kann, dass er in Oberdorf gute Arbeit geleistet hat, weil die Solothurner bestimmt einen ordentlichen Pfarrer wollten. Als Chorherr vernachlässigte er später aber das Chorgebet und die Kapitelssitzungen und war beständig betrunken.<sup>99</sup> Viktor Rütter spürte 1617 das alte Lommiswiler Missale von 1468 auf, das sich heute in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Solothurn befindet.

Bis 1620 wurde das jährliche Kirchweihfest am Dreifaltigkeitstag gefeiert. Damit verbunden war eine Prozession von Solothurn her; Diese wurde nun verschoben, was auch mit dem Kirchweihfest geschah: Wegen des Weihetags der neuen Kirche, der am 20. Dezember 1615 begangen

94 StASO: KSU Nr. 141, Protokolle Nr. 5, 565f. (23. Juni 1608).

95 Mösch, Die Kirche des hl. German, 15.

96 StASO: KSU Nr. 141, Protokolle Nr. 5, 669 (12. März 1613).

97 Mösch, Die Kirche des hl. German, 11 Anm. 1; das «Missale speciale» von Heinrich Gessler wird in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Solothurn aufbewahrt (Signatur: ZBS S I 252).

98 Mösch, Unsere Liebe Frau, 7.

99 StASO: KSU Nr. 142, Protokolle Nr. 6, 125 (1. Juli 1632).

worden war, sollte es fortan im Winter gefeiert werden.<sup>100</sup> Damit dieses Kirchweihfest nicht durch das Weihnachtsfest verdrängt würde, legte der Bischof von Lausanne es auf den Sonntag vor dem Thomas-Fest, das gemäss dem vorkonziliären Festkalender am 21. Dezember gefeiert wurde.<sup>101</sup>

Oberdorf wäre 1622 sogar fast Sitz eines Klosters geworden, denn in diesem Jahr erlaubte Papst Gregor XV. auf Wunsch von Schultheiss und Rat von Solothurn die Verlegung des Benediktinerklosters Beinwil nach Oberdorf. Die Benediktiner selbst wollten eine Ortsveränderung, weil sie im abgelegenen Tal selbst keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr sahen. Aber es kam doch nicht zu dieser Translation nach Oberdorf, wobei die Gründe für die Nichtumsetzung noch im Dunkeln liegen.<sup>102</sup>

Auf Viktor Rütter folgte 1623 *Johann Jakob König* († 1637), der bereits 1625 Pfarrer von Kriegstetten wurde. Anschliessend wirkte der Stadtsolothurner *Hieronymus Studer* († 1653) für vier Jahre in Oberdorf, bevor er 1629 Pfarrer in Lostorf wurde. *Johann Jakob Helbling* († ?) wirkte nur drei Jahre in Oberdorf, er wurde 1632 entlassen und verliess den Stand Solothurn.

Ihm folgte dann der Stadtsolothurner *Nikolaus Hedinger*, der 1607 dort getauft worden war und in Mailand, wohl am Helvetischen Kolleg, studiert hatte und 1632 zum Priester geweiht wurde. Hedinger wurde 1636 Leutpriester in Solothurn, 1644 Chorherr und 1654 Propst des St.-Ursen-Stifts. Er starb am 4. August 1672; seine Jahrzeit wurde auch in Oberdorf gefeiert.<sup>103</sup>

Für Oberdorf ist erstmals 1634 eine Schule überliefert.<sup>104</sup> Die Kinder von Langendorf, Bellach und Lommiswil mussten den Schulweg nach Oberdorf auf sich nehmen, was das Zusammenbringen eines Lehrergehalts vereinfachte. Mit Rücksicht auf die Mithilfe der Kinder in der Landwirtschaft wurde nur im Winter Unterricht gehalten.<sup>105</sup> Der Pfarrer durfte den Schulmeister über dessen religiöses Wissen prüfen und über dessen Verhalten wachen.<sup>106</sup> Einen eigentlichen Lehrplan gab es nicht, ebenso

100 StASO: KSU Nr. 141, Protokolle Nr. 5, 754 (22. Mai 1620).

101 Mösch, Unsere Liebe Frau, 7.

102 Fürst, Mauritius: Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach Mariastein (1622–1648), in: JbSoIG 37 (1964), 1–262, hier 128–141.

103 Arnold, St. Ursus, 523f.

104 Mösch, Die solothurnische Schule in ihrem Auf- und Ausbau, 24.

105 Mösch, Langendorf 21.

106 Die religiöse Aufsicht über die Schule seitens des Pfarrers verdeutlicht auch die Tatsache, dass im Bezirk Bucheggberg die Schulaufsicht dem Stand Bern überlassen wurde, da es sich um ein «Religionsgeschäft» handelte (Mösch, Die solothurnische Volksschule vor 1830, Bd. 2, 130f.).

wenig einen Klassenunterricht; für den Religionsunterricht wurde eine «Kinderlehre» und der grosse Katechismus von Petrus Canisius benutzt.<sup>107</sup> Die Schulzeit war auf die Wintermonate beschränkt, da im Sommer die Kinder für die landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt wurden. Johannes Mösch sah die Triebfeder für die Einrichtung von Schulen im Bestreben, «die Kinder sittlich und religiös zu erziehen».<sup>108</sup> Die Schulmeister waren nicht gut besoldet, wobei an vielen Orten die Gemeinde und die Kirche die kärglichen Löhne bezahlten.<sup>109</sup>

Der Stadtsolothurner *Johann Kaspar Trinkler* († 1683) war nur kurze Zeit in Oberdorf tätig, er wurde 1637 Pfarrer in Kriegstetten. Sein Nachfolger, ebenfalls aus Solothurn, *Johann Georg Fink* († 1671) kann für sich beanspruchen, während sehr langer Zeit in Oberdorf das Pfarramt versehen zu haben. Ab seiner 1637 erfolgten Priesterweihe wirkte er bis zu seinem am 28. März 1678 erfolgten Tod dort als Pfarrer. Aber Oberdorf war offensichtlich nicht seine Wunschdestination, denn er bewarb sich ebenfalls um die Kriegstetter Pfründe, unterlag aber seinem Oberdörfer Vorgänger Kaspar Trinkler.<sup>110</sup> 1642 bewarb er sich als Leutpriester von Solothurn, unterlag aber dem Stadtsolothurner Balthasar Junker,<sup>111</sup> der jedoch 1649 entlassen wurde. 1644 wurde Johann Georg Fink wegen Scheltworten und Schmährede erneut von den Bernern nach Wiedlisbach zitiert, nachdem das Stift vom Vogt zu Bipp eine solche Vorladung bereits abgewiesen hatte.<sup>112</sup> Das Problem scheint bei Fink also nicht, wie noch bei vielen Geistlichen des 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts, der Lebenswandel gewesen zu sein, sondern er war einer der ersten gegenreformatorisch geprägten Priester, welche die Auseinandersetzung mit den protestantischen Nachbarn nicht fürchteten. Damit setzte der in Mailand am Collegium Helveticum Ausgebildete und mit einem theologischen Doktortitel von dort Zurückgekehrte eigentlich das um, was römischen Prinzipien entsprach. Natürlich wollte der zwischen Neugläubigen eingezwängte katholische Stand Solothurn, der zusätzlich noch politisch und wirtschaftlich von Frankreich abhängig war, es mit den mächtigen Bernern Nachbarn nicht verderben und nicht brachiale Gewalt riskieren. Die Schmährede des Ober-

---

107 Mösch, Die solothurnische Volksschule vor 1830, Bd. 2, 148f., 151.

108 Ebd., 129, 131, Zitat 131.

109 Ebd., 122f.

110 StASO: RM 1637, Bd. 141, 315.

111 StASO: RM 1642, Bd. 146, 516.

112 StASO: RM 1644, Bd. 148, 197; StASO: KSU Nr. 143, Protokolle Nr. 7, 110 (8. November 1643).

dörfer Pfarrers aber, so unangenehm sie sein mochte, diente letztlich doch der konfessionellen Selbstvergewisserung. Sie ist Ausdruck der seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts sich intensivierenden Konfessionskonflikte und sich ausbildenden Konfessionskirchen.<sup>113</sup> Eine Möglichkeit der Vergewisserung lag in der Verschönerung der Liturgie. Unter Johann Georg Fink erfuhr die Kirchenmusik Förderung. So durften die Studenten des Solothurner Jesuitenkollegiums im Rahmen ihrer jährlichen Prozession nach Oberdorf in der Kirche, zugelassen vom Stiftskapitel, auch Motetten singen.<sup>114</sup> Während des langen Pfarramts von Johann Georg Fink transferierte das Stift Bilder von der Propstei in die Germanskapelle nach Lommiswil, weil diese in Solothurn nicht mehr gebraucht wurden.<sup>115</sup> Am 26. Mai 1663 visitierte Jean-Baptiste de Strambino, Bischof von Lausanne 1662 bis 1684, die Pfarr- und Wallfahrtskirche Oberdorf. Von dieser Visitation ist ein Kurzbericht überliefert, der Auskunft darüber gibt, dass die Visitation zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlass gab und die Pfarrbücher gut geführt wurden. Ein bischöflicher Besuch in der Germanskapelle in Lommiswil verlief ebenfalls zufriedenstellend.<sup>116</sup>

Unter dem Stadtsolothurner *Johann Glutz* († 1713), 1673 bis 1713 – also während 40 Jahren – Pfarrer in Oberdorf und daselbst gestorben, erfolgte 1676 die Stuckierung der Kirche.<sup>117</sup> 1691 machte er vergebliche Anstrengungen, einen Schulmeister anzustellen, der den Choralgesang beherrschte, denn er wollte für Festgottesdienste nicht Stadtsolothurner Schüler zum Gesang in der Oberdörfer Kirche beziehen, sondern ange-sichts der fremden Wallfahrer und dementsprechend vielen Messen auf eigene Schüler bauen können.<sup>118</sup>

113 Solche Entwicklungen schildert für die Schweiz: Pfister, Ulrich: Konfessionskonflikte in der frühneuzeitlichen Schweiz. Eine strukturalistische Interpretation, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 101 (2007), 257–312. Zum Nutzen des Konfessionskonflikts im Stand Freiburg, der auch ganz von Protestanten umgeben war: Lau, Thomas: *Patria Catholica: patrizische Dominanz und regionale Identitätsbildung im Stand Freiburg im 17. Jahrhundert*, in: Steinauer, Jean / Gemmingen, Hubertus von [Hrsg.]: *Das Kapitel St. Nikolaus in Freiburg 1512–2012*. Fribourg 2010, 85–102, hier 95 ff.

114 StASO: KSU Nr. 146, Protokolle Nr. 10, 92 (4. August 1677).

115 StASO: KSU Nr. 145, Protokolle Nr. 9, 307 (5. Mai 1670).

116 BiAFR: I/71: Soleure, Chapitre S. Urs 1602–1783: Soleure, Visites épiscopales. Die kleine Anzahl von Archivalien zur Pfarrei Oberdorf im Bischöflichen Archiv in Freiburg ist ein Hinweis darauf, dass das St.-Ursen-Stift und das Dekanat Solothurn ziemlich autonom agierten. Die Lausanner Bischöfe waren weit weg!

117 Vgl. zum Beispiel zu den Vorbereitungen und zum Entscheid:

StASO: KSU Nr. 146, Protokolle Nr. 10, 69 (13. und 16. August 1676).

118 Mösch, *Die solothurnische Volksschule vor 1830*, Bd. 2, 105; Mösch, Langendorf, 43.

Im Zusammenhang mit der Stuckierung 1676/1678<sup>119</sup> ergaben sich wiederum Spannungen zwischen der weltlichen Obrigkeit und dem Stift. Die weltliche Obrigkeit liess vor dem Chor das Stadt- und Standeswappen anbringen, was das Stift bewog, die Wappen von Propst und Stift daneben zu setzen, was als deutlicher Protest von Propst und Stift gegen die weltliche Obrigkeit intendiert war.<sup>120</sup> Das Stiftswappen links und das Propstwappen rechts wurden im 18. Jahrhundert geändert. Nun ist das Wappen von Stiftspropst Franz Georg von Sury (1681–1765), einem Wohltäter von Oberdorf, sichtbar. Das Standeswappen wurde offenbar beim Franzosen-einfall von 1798 zerstört und durch die Heilig-Geist-Taube ersetzt.<sup>121</sup>

Auch der Nachfolger von Johann Glutz, der Stadtsolothurner *Joseph Friedrich Buri* († 1751), war ebenfalls lange Pfarrer in Oberdorf, nämlich von 1713 bis zu seinem Tod. Unter ihm begann im Winter 1746/1749 erstmals Johannes Hünig in Langendorf Schulunterricht zu erteilen. Es war der erste Versuch einer eigenen Schule in Langendorf. Das funktionierte mit Unterbrüchen aber nur bis 1755.<sup>122</sup>

Auch der Stadtsolothurner *Johann Joseph Wirz* († 1783), der ebenfalls im Collegium Helveticum studiert hatte, wirkte ab 1751 bis zu seiner Resignation 1780 lange in Oberdorf. 1753 baten der Lommiswiler Ammann Urs von Burg und Statthalter Matthias Meier Stiftspropst Franz Georg von Sury, der Pfarrer möge zukünftig über die fünf gewohnten Messen pro Jahr hinaus eine grössere Anzahl in Lommiswil lese. Der Stiftspropst erhöhte die Anzahl Messen auf zwölf, woraus sich die Monatsmessen in Lommiswil ergaben.<sup>123</sup> Franz Georg von Sury (1681–1765), ab 1700 Chorherr und ab 1735 Propst von St. Ursen, war überhaupt ein Wohltäter von Oberdorf und ein Förderer der Schule.<sup>124</sup> Die Wappen vom Stift und vom Stiftspropst Sury oberhalb des Chorbogens weisen auf ihn hin, der als Förderer der Pfarrei Oberdorf eher eine Ausnahme bildete, denn im Gegensatz zur Stadtsolothurner Bevölkerung verhielten sich das Stift und die Stiftsangehörigen in

---

119 Vgl. den Artikel von Stefan Blank im vorliegenden Jahrbuch, hier 154–157.

120 StASO: KSU Nr. 146, Protokolle Nr. 10, 113 (13. März 1678).

121 Vgl. den im vorliegenden Jahrbuch abgedruckten Aufsatz von Stefan Blank, 160; ich danke Stefan Blank und P. Gregor Jäggi für weitere Informationen.

122 Mösch, Langendorf, 50–52.

123 Mösch, Die Kirche des hl. German, 18.

124 Arnold, St. Ursus, 528f. Er errichtet in Solothurn die Propst-von-Sury-Stiftung zugunsten des Chorauleninstituts in Solothurn (Banholzer, Max / Schubiger, Viktor: Die Choraulen von St. Ursen Solothurn. Geschichte der Solothurner Singknaben – im Rahmen der solothurnischen Schul- und Kirchengeschichte, in: JbSolG 77 [2004], 7–146, hier 57).

Sachen Oberdorf sonst zurückhaltend.<sup>125</sup> Franz Georg von Sury bestellte 1748 für Lommiswil einen eigenen Sakristan und erlaubte ab 1753 eine jährliche freiwillige Spende aus dem Kapellenfonds für die Anstellung eines Lehrers, womit er als Gründer der Lommiswiler Schule betrachtet werden kann. 1755 wurde das Sakristanen- und Schulamt miteinander verbunden und damit die Lommiswiler Schule lebensfähig gemacht. Der Lehrer hatte die Pflicht, die Schüler während des Gottesdienstes zu überwachen und bei den Prozessionen zu begleiten, was aufzeigt, wie eng Kirche und Schule verflochten waren.<sup>126</sup> Um diese Zeit eröffnete auch Bellach eine eigene Schule.<sup>127</sup>

1758 wurde auf Betreiben von Pfarrer Wirz in Oberdorf selbst ein neues Schulhaus gebaut. Dies wurde nötig, weil seit dem Winter 1755/1756 die Langendorfer Schüler wieder in Oberdorf zur Schule gingen. Auch hier war Propst Franz Georg von Sury zusammen mit anderen Stadtsolothurnern ein grosser Förderer, ausserdem trugen die Oberdörfer selbst ihren Teil bei. Wirz war es ein Anliegen, dass die Kinder die Schule gratis besuchen durften. Deshalb stiftete er selbst die Schulmatte.<sup>128</sup> 1758 konnte das Schulhaus, zu dessen Bau die Langendorfer und Oberdörfer ihren Teil mit Fronarbeit beitragen, errichtet werden; es wurde zum Winterbeginn 1758 in Betrieb genommen.<sup>129</sup> Die Kinder durften den Unterricht bis zum Tode von Pfarrer Wirz 1783 gratis besuchen, danach mussten neben den Beiträgen der Kirche und der Gemeinden Langendorf und Oberdorf auch die Eltern wieder einen Beitrag an die freiwillig zu besuchende Schule zahlen.<sup>130</sup>

Die Berufe zweier Oberdörfer Lehrer verdeutlichen, dass der Lehrerberuf im 18. Jahrhundert noch kein eigenständiger Beruf war und zum Auskommen nicht reichte. Der Oberdörfer Schulmeister Mauriz Fröhlicher übte neben seiner Lehrertätigkeit den Maurerberuf aus und diente der Gemeinde als Seckelmeister. Pfarrer Wirz rühmte ihn bei seiner Beerdigung 1763 als ehrenwerten, frommen und klugen Mann.<sup>131</sup> 1773 wirkte Rudolf Hässig als Schulmeister in Oberdorf, daneben als Drucker in der Indienne-Fabrik in Solothurn, bis er 1775 wegen des kleinen Lehrerlohns ganztags in der Indienne-Fabrik arbeitete.<sup>132</sup>

125 Vgl. dazu den Aufsatz von P. Gregor Jäggi im vorliegenden Jahrbuch.

126 Mösch, Die Kirche des hl. German, 18f.

127 Mösch, Die solothurnische Volksschule vor 1830, Bd. 2, 106.

128 Ebd., 107f.

129 Mösch, Langendorf, 58–60.

130 Ebd., 69f.

131 Ebd., 44f.

132 Ebd., 60–63.

Für Bellach sind Schulnachrichten aus dem Jahre 1771 überliefert. Da diese Gemeinde zur Pfarrei Oberdorf gehörte, war damit automatisch der Pfarrer auch mit Schulfragen beschäftigt. Am 2. Oktober 1771 starb dort der ledige, erst dreissigjährige Schulmeister Kaspar Stüdeli, der noch vor seinem Tod ein Legat von 30 Pfund der Bellacher Schule zufließen liess, was der schulfreundliche Oberdörfer Pfarrer Wirz lobend im Totenregister vermerkte.<sup>133</sup> Wirz war aber nicht nur Schul-, sondern auch Bauherr. Unter ihm wurde 1764 der gotische Turmhelm des Kirchturms in Oberdorf wegen Baufälligkeit abgerissen, der Turm um ein Stockwerk erhöht und mit der heutigen Bedeckung versehen.<sup>134</sup>

Für die Jahre 1780 bis 1791, während derer *Jakob Moritz Pfluger* († 1791) als Pfarrer in Oberdorf wirkte, sind Streitigkeiten über eine Lehrerwahl im Jahre 1781 historisch fassbar. Bei der Wahl des Schulmeisters im Rahmen der Gemeindeversammlung traten die Verwandten des Portierten nicht in den Ausstand, ausserdem war der Oberdörfer Pfarrer mit dem Gewählten nicht zufrieden und rekurrierte an die Obrigkeit in Solothurn.<sup>135</sup>

1781 wurde eine sogenannte Normalschule im Kloster St. Urban eingerichtet, die eine Ausstrahlung bis in den Kanton Solothurn hatte, weil von diesem Zisterzienserkloster die Pfarrei Deitingen mit einem Pfarrer beschickt wurde. Ausserdem gab es immer wieder Stadtsolothurner, welche als Zisterzienser ins Kloster St. Urban eintraten. So wurde 1782 im Waisenhaus in Solothurn ebenfalls eine Normalschule eingerichtet, in der später auch die ersten Lehrerbildungskurse durchgeführt wurden. 1786/1787 besuchten zwei Lehrer aus Oberdorf und Lommiswil während siebzehneinhalb Wochen einen solchen Lehrerbildungskurs. Die Kosten wurden von der Gemeinde und der Pfarrei gemeinsam getragen.<sup>136</sup>

---

133 Mösch, Die solothurnische Volksschule vor 1830, Bd. 3, 51 f.

134 Mösch, Unsere Liebe Frau, 9.

135 Mösch, Die solothurnische Volksschule vor 1830, Bd. 3, 51.

136 Mösch, Die solothurnische Volksschule vor 1830, Bd. 4, 4–6, 30 Anm. 4.

## 6. DIE PFARRER DES 19. JAHRHUNDERTS

Der Stadtsolothurner *Christoph Bieler* († 1847) war in den Jahren 1791 bis 1811 Pfarrer in Oberdorf. Er gründete neben der bereits seit 1646 bestehenden Rosenkranzbruderschaft 1794 die Sakramentsbruderschaft in Oberdorf.<sup>137</sup>

Sein Pfarramt fiel in eine Umbruchszeit sondergleichen. Nach dem Franzoseneinmarsch im März 1798, während dem auch die Armenkasse Oberdorfs aufgebrochen und vor allem Langendorf ausgeraubt wurde,<sup>138</sup> übernahm gemäss einer Verordnung vom 24. Juli 1798 auch in Oberdorf die Gemeinde die Verwaltung des Kirchen- und Pfrundgutes. Das kam einer Entmachtung des St.-Ursen-Stifts gleich, das auch befürchtete, das uralte Recht, sowohl die Chorherren wie auch die Pfarrer und Kapläne ernennen zu dürfen, zu verlieren. Davon wäre auch Oberdorf betroffen gewesen.<sup>139</sup> Das Stift beeilte sich nicht, die Vermögenswerte herauszugeben, was längerfristig gesehen von Vorteil war. Die Gemeinde Lommiswil stellte mit ihrem kleinen Kapellengut 1800 erstmals mit dem 63-jährigen Pfarr-Resignaten Jakob Esso Nussbauer einen eigenen Pfarrer an, der aus Kostengründen aber auch Schulunterricht erteilte. Nach dessen Tod 1805 wurde die Pfarrstelle wegen Geldmangels nicht mehr besetzt. Zwischenzeitlich ging mit der Mediationszeit ab 1803 die Verwaltung wieder an den Stiftpropst.<sup>140</sup>

1799 führte Philipp Albert Stapfer, helvetischer Minister unter anderem der Künste und Wissenschaften, 1799 eine Umfrage bei Lehrern, später auch bei den Pfarrern durch. Diese Pfarrer-Enquête nun wurde nicht nur von Pfarrer Christoph Bieler ausgefüllt, sondern auch von Kaplan Urs Joseph Brotschi (1747–1809). Beide Berichte geben uns einen instruktiven Einblick in die Verhältnisse der Pfarrei Oberdorf im Jahre 1799. Während Kaplan Brotschi in seinem Bericht vor allem die eigene, für ihn unbefriedigende Situation schildert – Johannes Mösch stützt sich in seiner «Schulgeschichte» auf diesen Bericht ab<sup>141</sup> –, gibt Pfarrer Christoph Bieler mit wesentlich weniger Worten einen Einblick: Die Pfarrei Oberdorf

---

137 Mösch, *Unsere Liebe Frau*, 9; Pfarrarchiv Oberdorf: Nr. A 187; Nr. A 121 und Nr. A 154.

138 Mösch, *Langendorf*, 81 f., 85.

139 StASO: KSU Nr. 155, Protokolle Nr. 19, 85 (23. Januar 1799).

140 Mösch, *Die Kirche des hl. German*, 21 f.

141 Ebd.

umfasste 1799 ungefähr 1500 Seelen, davon 258 in Lommiswil und 520 in Bellach, also ungefähr 720 in Oberdorf und Langendorf zusammen, davon in Langendorf etwas über 300, in Oberdorf dementsprechend 420 Personen.<sup>142</sup> In der Pfarrei gab es nur eine Kirche in Oberdorf, die im Gegensatz zur Michaelskapelle in gutem Zustand war. Die von einem ehemaligen Gastwirt in Bellach gebaute Kapelle wurde, was die Paramente, also die kirchlichen Gewänder betraf, von Oberdorf unterhalten. Pfarrer Bieler, vor Oberdorf als Kaplan am St.-Ursen-Stift tätig, war weder Schulinspektor, noch Lehrer, ebenso wenig war er Mitglied einer gelehrten Gesellschaft.<sup>143</sup>

Die helvetische Verfassung vom 24. Oktober 1801 erklärte die Regelung des öffentlichen Unterrichts zur Sache der Kantone. Das führte in Langendorf, wo man die Kinder nicht mehr nach Oberdorf zur Schule schicken wollte, zum Wunsch, ein eigenes Schulhaus zu errichten. Der Oberdörfer Pfarrer Bieler und der Sekretär des solothurnischen Erziehungsrats, Abbé Joseph Schmid, der als Knabe selber den Weg von Langendorf in die Schule nach Oberdorf gegangen war, befürworteten diesen Vorschlag, und auch die kantonale Obrigkeit erteilte die Zustimmung. Mit Geldspenden von verschiedenen Geistlichen konnte das Langendorfer Schulhaus 1803 erbaut und eingeweiht werden.<sup>144</sup> Die kantonale Schulordnung der Mediationsregierung von 1803 erklärte den Schulbesuch zwischen Martini (11. November) und Ostern als obligatorisch, wobei von den Schülern kein Schulgeld verlangt werden sollte. In Langendorf dauerte es fast zwei Jahrzehnte, bis diese Bestimmungen umgesetzt wurden.<sup>145</sup>

Mit dem aus einer ganz armen Familie stammenden Selzacher Urs Joseph Brotschi erhalten wir spannende Einblicke in das Leben eines Solothurner Priesters des 18. Jahrhunderts, der sich in besonderer Weise für das Schulwesen eingesetzt hat. Nach dem Studium in Solothurn wurde er 1772 zum Priester geweiht und auf Vorschlag des Mümliswiler Pfarrers Peter Joseph Kiefer zum Vikar in Ramiswil ernannt. Das war für die damalige Zeit einmalig, da diese Vikarsstelle normalerweise nur an Solothurner Stadtbürger vergeben wurde. Obwohl 1774 zwei Stadtbürger sich um die Stelle der deutschen Knabenschule in Solothurn bewarben, wurde

---

142 Diese Aufteilung gemäss: Mösch, Langendorf, 103.

143 Brunner, Hans: Die Pfarrer-Enquête von 1799, in: JbSolG 58 (1985), 73–254, hier 182–187. Pfarrer Bieler gibt auch Auskünfte über sein Einkommen und das Kirchengut, was aber hier aus Platzgründen nicht weiter dargestellt und eingeordnet werden kann.

144 Mösch, Langendorf, 94–98.

145 Ebd., 106f.

– ebenfalls erstmals – Brotschi als Untertan Lehrer an dieser Schule, 1779 auch erster lateinischer Schulmeister aus der Landschaft. 1788 wurde er Pfarrer von Meltingen und schliesslich 1796 Kaplan von Oberdorf, nachdem er Meltingen hatte verlassen müssen. Er fühlte sich in der Pfarrei Oberdorf jedoch einsam und sehnte sich wieder nach einer Lehrerstelle oder einer eigenen Pfarrei. Neben der Seelsorge erteilte er fähigen Knaben, die teilweise bei ihm auch Logis hatten, Privatunterricht und studierte die Lokalgeschichte. Er empfahl sich zur Zeit der Helvetik mit den bereits erwähnten Bericht den neuen weltlichen Herren für eine neue Aufgabe, jedoch erfolglos.<sup>146</sup> Urs Joseph Brotschi war es nicht nur zu verdanken, dass nach dem Franzoseneinfall am Martinstag 1798 die Oberdörfer Schule wieder eröffnet werden konnte, sondern durch sein freiwilliges, privat geführtes «Gymnasium» wurden für den Kanton Solothurn im 19. Jahrhundert so bedeutende Leute wie Johann Baptist Brosi, der Autor des «roten Büchleins», Franz Josef Hugi, Alois Vock (später Domdekan), Anton Kaiser (später Dompropst) und der Oberdörfer Johann Baptist Reinert gefördert.<sup>147</sup>

Die Zeit der Helvetik, die von Johannes Mösch als kirchenfeindlich eingeschätzt wurde, weckte ein Jahrhundert später das grosse Interesse dieses Oberdörfer Pfarrers, der sozusagen als Nebenprodukt seiner Schulgeschichte um 1924 die ersten grossen Vorarbeiten zu einer Geschichte des Kantons Solothurn während der Helvetik erledigte, interessanterweise beraten und begleitet auch durch freisinnige Historiker wie Hermann Büchi, und unter dem Eindruck des nahenden Zweiten Weltkriegs. 1939 erschien die Arbeit im Druck.<sup>148</sup>

*Franz Joseph Lambert* (1777–1858), 1811 bis 1824 Pfarrer in Oberdorf, wurde auf Geheiss der Regierung wie seine Kollegen im August 1814 automatisch Präsident der Armenkommission in Oberdorf, Langendorf, Lommiswil und Bellach. In den Hungerjahren 1816/1817 führte er in den vier Gemeinden eine Armensuppe ein und nötigte die Wohlhabenden und die Gemeinden, Löhne und etwaige Guthaben möglichst schnell auszuzahlen. Für die Armen wurden Haussammlungen organisiert, später pro Gemeinde ein Armenfonds eingerichtet, der unter anderem auch aus Kirchengut geäufnet wurde.<sup>149</sup>

---

146 Mösch, Die solothurnische Volksschule vor 1830, Bd. 4, 78–80.

147 Mösch, Langendorf, 83.

148 Mösch, Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik, 9–12.

149 Mösch, Langendorf, 132–135

Mit *Franz Joseph Dänzler* († 1862), von 1824 bis 1837 Pfarrer in Oberdorf, begann die grosse Zeit der Lehrerbildung in Oberdorf. Dänzler war bereits als Stiftskaplan 1817 in Solothurn Leiter des siebenwöchigen Lehrerausbildungskurses gewesen. Durch Dänzler und die Solothurner Franziskaner fanden die Schulmethoden von Pater Gregoire Girard OFMConv Eingang in die Solothurner Schulen.<sup>150</sup> Ab 1826 machte sich der neue Pfarrer in Oberdorf besonders um die vier Schulen seiner Pfarrei verdient, die er zu Musterschulen formte, und forderte deren Unentgeltlichkeit. Er leitete weiterhin die Lehrerkurse, die ab 1823 in Zuchwil und seit 1826 in Oberdorf abgehalten wurden, und erarbeitete ein Schulgesetz. 1830 verliehen ihm Oberdorf und der Kanton Solothurn das Ehrenbürgerrecht.

1830 gründete er in Oberdorf die erste Mädchenarbeitsschule im Kanton Solothurn, womit er den Mädchen den Eintritt ins Solothurner Schulwesen bahnte.<sup>151</sup> 1832 führte auch Langendorf auf seinen Ratschlag hin die Mädchenarbeitsschule ein.<sup>152</sup>

Das 1832 von der Juste-Milieu-Regierung verabschiedete Volksschulgesetz war zu wesentlichen Teilen das Werk des Oberdörfer Pfarrers Dänzler. Die Volksschule wurde wie bisher von den Gemeinden getragen, die Schulpflicht auf sechs Jahre festgesetzt. Arbeitsschulen für Mädchen wurden im Gesetz empfohlen, aber nicht vorgeschrieben. Als im Oktober 1833 die Oberdörfer Kaplanei frei wurde, ernannte die Regierung im Januar 1834 den geistlichen Stadtlehrer Jakob Roth aus Bellach, der nun zusammen mit Pfarrer Dänzler die Lehrerkurse in Oberdorf durchführte.<sup>153</sup>

Die Ernennung des Bellachers *Jakob Roth* (1798–1863) zum Kaplan in Oberdorf hatte auch einen finanziellen Hintergrund. Der bereits seit seiner Priesterweihe 1821 in Solothurn als Lehrer Tätige, wo er an den Stadtschulen Pater Gregoire Girards Lehrmethoden einführte, konnte so mit einer kirchlichen Pfründe versehen werden. Als Inspektor der Volkschulen sowie Leiter der neuen staatlichen Lehrerbildungskurse in Oberdorf, die anfänglich sechs, dann zehn Wochen dauerten und ab 1846 zweijährig waren, versah er staatliche Aufgaben, wurde aber via St.-Ursen-Stift von

<sup>150</sup> Zum 250. Geburtstag von Gregoire Girard erschien soeben eine lesenswerte Quellenedition mit einem längeren Nachwort: Girard, Gregor: Der wechselseitige Unterricht. Texte zur Schulentwicklung und Unterrichtsqualität 1798–1844. Herausgegeben und mit einem Nachwort von Beat Bertschy. Zürich 2015.

<sup>151</sup> Mösch, Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. 2, 136.

<sup>152</sup> Mösch, Langendorf, 140f., 145–148.

<sup>153</sup> Ebd., 179f.

der Kirche bezahlt. 1849 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des Solothurnischen Kantonallehrervereins und des Schweizerischen Lehrervereins. Roth demissionierte, als das Lehrerseminar 1857 nach Solothurn verlegt wurde.<sup>154</sup> Jakob Roth war aber weit mehr als ein Oberlehrer. Sein Einfluss war so gross, dass er de facto zeitweise eigentlich der Direktor des Erziehungsdepartements war, wie in Möschs Schulgeschichte nachzulesen ist.<sup>155</sup> Hier ist nicht der Ort, das Wirken des geachteten, aber durchaus auch gefürchteten Oberlehrers zu beschreiben, vieles dazu ist in Möschs Schulgeschichte näher dargestellt.<sup>156</sup> Nach dem Weggang Jakob Roths aus Oberdorf im Jahre 1844 wurde erst 1864 mit dem Stadtsolothurner *Johann Baptist Schibenegg* (1823–1905) der vorläufig letzte Vikar ernannt. 1866 verliess Schibenegg Oberdorf und nahm als Privatier in Solothurn Wohnsitz.

1834 entzog die Solothurner Regierung dem St.-Ursen-Stift die Vermögensverwaltung. Davon war auch die Pfarrei Oberdorf betroffen, umso mehr, als der von der Regierung ernannte Stiftspropst von Rom nicht bestätigt und damit zukünftig die Ernennung des Pfarrers von Oberdorf von der weltlichen Behörde beansprucht wurde. 1836 nutzten die Lommiswiler die Gelegenheit, an die Solothurner Regierung das Gesuch zu stellen, die Verwaltung des Kapellenfonds zu übernehmen, was ihnen im dritten Anlauf 1838 gelang. Der Kapellenfonds wurde weiterhin zweckbestimmt verwaltet, aber die Verbindung zum St.-Ursen-Stift fiel dahin. Anstelle der Kapläne von St. Ursen wurden nun für Festgottesdienste die Kapuziner herbeigeholt. Ab den 1840er-Jahren aber wurden aus dem Kapellenfonds auch Auslagen getätigt, die nicht dem kirchlichen Zwecke entsprachen, und ausserdem Vorschüsse an die Gemeinde Lommiswil getätigt. So wie die Solothurner Regierung schliesslich ab 1843 Professoren mit St.-Ursen-Pfründen entschädigte, entnahm Lommiswil auch für den Schulfonds Geld aus dem Kapellenfonds.<sup>157</sup>

Aber nun wieder zurück zu den Oberdörfer Pfarrern: *Viktor Kiefer* (1803–1891), 1837 bis 1844 Pfarrer in Oberdorf, war ein energischer Geistlicher und ein überzeugter Schulmann. Als junger Kaplan war er in Solo-

154 Vgl. Grunder, Hans-Ulrich: Artikel Roth, Jakob, in: HLS Bd. 10 (2011), 476.

155 So ist ein grosser Einfluss Roths etwa auf Erziehungsdirektor Peter Felber nachweisbar (vgl. Mösch, Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. 1, 155f.).

156 Mösch, Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. 1, 23–31 (Oberlehrer Roths «Unterrichts- und Lektionsplan»), 46–62 (Erziehungslehre und Religionsunterricht bei Roth), 62–92 (Ausführungen zu der konkreten Umsetzung der Lehrerbildungskurse in Oberdorf) usw.

157 Mösch, Die Kirche des hl. German, 29–34.

thurn Aktuar der kantonalen Erziehungskommission und Schulinspektor im Bezirk Kriegstetten, dazu ab 1836 auch der Stadtschulen. Wegen dieser Nähe zur Schule wählte ihn die Regierung zum Pfarrer von Oberdorf.<sup>158</sup> Er war ab 1841 auch Präsident der Bezirksschulkommission Lebern und wirkte in den Lehrerbildungskursen mit. Eine Voraussetzung, als Schulinspektor wirken zu können, waren Besuche in den Oberdörfer Lehrerkursen. Der Weg dahin war natürlich für den Oberdörfer Pfarrer nicht weit. Als Schulinspektor besuchte er die Schulen mindestens dreimal pro Winter, hatte Prüfungen abzunehmen und einen Bericht zu schreiben.<sup>159</sup> 1842 gründete er in Langendorf einen Männergesangsverein, den er selbst leitete.<sup>160</sup>

Nach dem berühmten Balsthaler Tag und Verfassungsverhandlungen im Grossrat erhielt der Kanton Solothurn 1831 eine neue Verfassung, die der Intention des Juste Milieu entsprechend auf Ausgleich zwischen Stadt und Land bedacht war. In den unruhigen Jahren 1832 und 1833, die im Kanton Solothurn zur liberalen Regierung unter Joseph Munzinger führte, spielte die 1833 gegründete Schützengesellschaft Langendorf als Sammelbecken von Stadtsolothurner Liberalen eine wichtige politische Rolle. Bedeutsam wurde diese vor allem in den 1840er-Jahren als Sammlungspunkt der Radikalen gegen die Jesuiten und die Sonderbundskantone. Nach der Meinung Möschs stand die Bevölkerung Langendorfs nicht hinter der Schützengesellschaft. In diesen Jahren mehrten sich die Pilger, die am Restaurant Chutz vorbei nach Oberdorf wallfahrteten. 1846 forderte deshalb der radikale Gerichtspräsident Johann Trog im Kantonsrat das Verbot von Bittgängen und Betvereinen, dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.<sup>161</sup>

*Joseph Wirz* (1811–1878), von 1844 bis 1866 Pfarrer von Oberdorf, war ebenfalls im Schulbereich sehr aktiv und erteilte im Lehrerbildungskurs für die Katholiken Religionsunterricht. Wirz besuchte mehrmals pro Woche die Schule, was vor allem bei jungen Lehrern sehr wichtig war. In der Pfarrstube erteilte er für eine beachtliche Anzahl von späteren Lehrern, Beamten, Juristen und Geistlichen Privatunterricht, was etwa auch Friedrich Fiala in Herbetswil tat, weswegen man von der «Herbetswiler Universität» sprach.<sup>162</sup> Wie wichtig die Pfarrer für das Schulwesen waren,

---

158 Mösch, Langendorf, 239f.

159 Mösch, Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. 2, 123–128.

160 Mösch, Langendorf, 294.

161 Ebd., 165–167, 196–202.

162 Mösch, Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. 2, 129; Mösch, Langendorf, 240–246.

verdeutlichte Erziehungsdirektor Felber mit der Aussage, dass den Pfarrern bezüglich der Schule eine staatsamtliche Stellung zukomme.<sup>163</sup>

Der Bettlacher *Viktor Marti* (1839–1888) wurde 1866, in einer Zeit des Priestermangels, nach dem Weggang von Pfarrer Wirz nach Solothurn als Pfarrverweser eingesetzt und wirkte von 1881 bis 1888 als Pfarrer. Er nahm sich ebenfalls sofort der Schulen an.<sup>164</sup>

1872 konnte dank einer Stiftung der Solothurner Familie Tugginer und einer Kollekte in Oberdorf selbst ein neuer Marmor-Hochaltar aus der Werkstatt Marbrier Adler in Langendorf angeschafft werden.<sup>165</sup> Am 15. August 1872 weihte der Bischof von Basel, Eugène Lachat, wenige Monate vor seiner Ausweisung aus dem Kanton Solothurn, den neuen Hochaltar ein, und Dompropst Friedrich Fiala, der später als Kompromisskandidat ab 1885 das Bistum Basel und damit auch den Kanton Solothurn aus dem Kulturmampf führen sollte, hielt die Festpredigt.<sup>166</sup>

Beim schwersten Schlag gegen die Kirche im Kanton Solothurn während des Kulturmampfs, der am 4. Oktober 1874 erfolgten Abstimmung über die Aufhebung des St.-Ursen-Stifts, des Stifts Schönenwerd und des Benediktinerklosters Mariastein, sprachen sich nur magere 3,4 Prozent der Stimberechtigten Oberdorfs gegen diese Aufhebungen aus. Lommiswil opponierte immerhin noch mit 9,6, Bellach mit 10,3 und Langendorf mit beachtlichen 18 Prozent Nein-Stimmen.<sup>167</sup> Schon seit 1834, als der Kanton die Verwaltung des Stiftsvermögens usurpierte und damit das Stift bevormundete, verwaltete die Kirchgemeinde Oberdorf selbst die Kirchengüter von Oberdorf.<sup>168</sup> Die Kaplanei wurde von der Kirchgemeinde nach 1866 verkauft, der Kaplanei- mit dem Pfarrfonds verbunden, Kunstgegenstände wurden an Museen abgegeben und die Bittgänge aufgehoben. Johannes Mösch schreibt über diese Zeit lakonisch: «Die Kirche verarmt und verlottert. Das kirchliche Leben schwindet.»<sup>169</sup>

Die Ausbeutung des Kapellenfonds der Germanskapelle in Lommiswil hatte zur Folge, dass die Zinserträge nicht mehr für die Deckung der laufenden Ausgaben ausreichten. Die Kapelle verlotterte in so hohem Masse, dass am Germansfest 1881 während der Predigt die Kanzel einstürzte

163 Ebd., 131.

164 Ebd., 290.

165 Zu den Langendorfer Marbriers Urs Adler und Joseph Bucher: Mösch, Langendorf, 260–262.

166 Mösch, Unsere Liebe Frau, 9.

167 Jäggi, 33; Amiet, 14.

168 Mösch, Unsere Liebe Frau, 24f.

169 Ebd., 9.

und der Kapuzinerpater, der die Festpredigt hielt, die Kapelle fluchtartig verliess. Für den Spott in der Presse im Kanton Solothurn und im nahen Bernbiet war bestens gesorgt!<sup>170</sup>

Der Kulturkampf, der nach der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit und der Verkündigung des Rechtsprimats des Papstes durch das Erste Vatikanische Konzil 1870 sich in aller Schärfe kundtat, hatte bereits 1871 erste Auswirkungen in Oberdorf und Langendorf. Zwar wurde Pfarrer Marti wie vom Schulgesetz von 1858 vorgesehen in die Schulkommission gewählt, aber nicht mehr, wie früher üblich, mit dem Präsidium betraut. Die in der «Kirchenkommission» vereinten politischen Führer der vier Gemeinden strebten sowohl in kirchlichen wie schulischen Belangen eine einheitliche Linie an. Bis anhin war es üblich gewesen, dass der Oberdörfer Pfarrer die Kinder aus allen vier Gemeinden an einem mit den vier Schulkommissionen vereinbarten Nachmittag für den Katechismusunterricht im Schulhaus in Oberdorf zusammenzog. Dazu kam die sogenannte Fastenchristenlehre für den Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht. Im Dezember 1871 nun beschloss die Oberdörfer Schulkommission, künftig das Schulhaus nicht mehr für die Kinder der andern drei Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Die Kirchenkommission verlangte darauf, dass Pfarrer Marti den Religionsunterricht abgesehen von der Fastenchristenlehre in den einzelnen Dörfern durchführe. Dieser Entscheid wurde von der Mehrheit der Gläubigen mitgetragen. Die zusätzlichen Kosten wurden auf Geheiss des Kirchgemeinderats, nachdem dieser 1870 den Grundsatzentscheid gefällt hatte, keinen Kaplan mehr einzustellen, aus dem Kaplaneifonds bestritten. Im Frühjahr 1872 hob die Kirchenkommission auch die Bittgänge auf und ordnete als Ersatz eine Messe in der jeweiligen Ortschaft an, was den Widerspruch von Bischof Eugène Lachat hervorrief.

1873 wurde ein neues Primarschulgesetz eingeführt. Von den 17 bisherigen geistlichen Schulinspektoren wurden 14 nicht mehr eingesetzt, und in Langendorf wurde Pfarrer Marti erstmals nicht mehr in die Schulkommission gewählt. 1876 trennte das solothurnische Erziehungsdepartement den bisher gewohnten konfessionellen Religionsunterricht in einen allgemeinen, obligatorischen, vom Lehrer zu erteilenden christlichen Religionsunterricht und in einen fakultativen konfessionellen, vom Pfarrer zu erteilenden Religionsunterricht auf. Der zweite musste sich auf einen vom Staat genehmigten Katechismus abstützen. Im gleichen Jahr

stellte das Erziehungsdepartement den Antrag auf Entfernung des Kruzi-fixes aus der Schulstube.<sup>171</sup> Themen, die gegen Ende des 20. Jahrhunderts diskutiert wurden, waren also schon hundert Jahre vorher aktuell.

Mit der Abspaltung der christkatholischen Kirche von der römisch-katholischen gab es in vielen Solothurner Gemeinden von der Hoch-Kulturkampfzeit der 1870er-Jahre bis ins 20. Jahrhundert hinein Streit und Spaltung. Davon blieb auch die römisch-katholische Pfarrei Oberdorf nicht verschont, denn die ab 1877 in der Franziskanerkirche abgehaltenen christkatholischen Gottesdienste zogen auch Oberdörfer Pfarreiangehörige an, und führende Politiker überlegten, ob sie nicht die Pfarrei in die neue nationalkirchliche Richtung führen sollten. Das wäre umso tragischer gewesen, als die bestehende Pfarrei arm war und bei einer Teilung in zwei Pfarreien keine Partei finanziell hätte überleben können. Und der Teil, der unbedingt in der römisch-katholischen Kirche bleiben wollte, war doch noch zu stark.<sup>172</sup>

Erst unter *Arnold Gisiger* (1862–1932), der 1889 bis 1892 als Pfarrer in Oberdorf wirkte, besserte sich die angespannte Situation, wie Johannes Mösch anmerkt.<sup>173</sup> Bischof Leonhard Haas installierte ihn persönlich in Oberdorf, um klarzumachen, dass der Bischof diesen Priester völlig unterstützte. Aber schon nach drei Jahren gab Gisiger den Kampf auf.<sup>174</sup> Gisiger gründete in Oberdorf selbst einen Frauenverein, um mit dessen Hilfe die notwendigsten Paramente für die Kirche zu beschaffen. Die Lommiswiler Frauen gründeten für ihre Kapelle 1893 einen eigenen Paramentenverein und bemühten sich um die Erneuerung ihres Heiligtums, was dank der Zunahme von Wallfahrten zur Germanskapelle aus dem Leberberg, dem Wasseramt und dem Thal vereinfacht wurde. Hilfreich war, dass auch der Lommiswiler Gemeinderat nach 1904 sich für die Kapelle einsetzte.<sup>175</sup>

Zur Zeit des Bellachers *Stephan Stüdeli* (1856–1930), der von 1892 bis zu seinem überstürzten Abgang 1901 als Pfarrer von Oberdorf wirkte, kränklich war und Auseinandersetzungen auswich,<sup>176</sup> gründete die Kirch-

<sup>171</sup> Mösch, Langendorf, 332–337; zu den Bittgängen in Oberdorf siehe: Kocher, Alois: Bittgänge und Prozessionen. Solothurn 1968, 23–26.

<sup>172</sup> Mösch, Langendorf, 318f; zu Staat und Kirche im 19. Jahrhundert im Kanton Solothurn: Wallner, 426–458.

<sup>173</sup> Mösch, Unsere Liebe Frau, 9.

<sup>174</sup> Amiet, 14f.

<sup>175</sup> Mösch, Die Kirche des hl. German, 34–37.

<sup>176</sup> Mösch selbst oder zumindest Amiet bezeichnen ihn eher abschätzig als «Friedenspfarrer» (Amiet, 15).

gemeinde Oberdorf am 20. Dezember 1896 in Langendorf eine eigene Krankenkasse. Dass eine Kirchgemeinde eine solche Initiative ergriff, war für die damalige Zeit im Kanton Solothurn einmalig, sonst waren Firmen, Gemeinden und Vereine Trägerschaften solcher Kassen. Die Krankenkasse der Kirchgemeinde Oberdorf zählte 123 Gründungsmitglieder, ein Indiz für die Notwendigkeit einer solchen Kasse, die Krankenunterstützung leistete und ein Sterbegeld von 50 Franken auszahlte.<sup>177</sup>

## 7. DIE PFARRER DES 20. JAHRHUNDERTS

Der Schönenwerder *Johannes Mösch* (1873–1955) wurde 1900 Hilfspriester und übernahm vom geflohenen Pfarrer Stüdeli 1901 das Pfarramt. Ab 1913 wirkte der bekannte Schriftsteller *Franz Heinrich Achermann* (1881–1946), der zwischen 1925 und 1940 einer der am häufigsten gelesenen Jugendbuchautoren der Schweiz war, für sieben Jahre als Vikar in Oberdorf.<sup>178</sup>

Alfred Amiet schildert die Situation der Pfarrei Oberdorf für die Zeit um 1900 in dramatischen Worten: «Die Pfarrei Oberdorf war eine geistige und finanzielle Ruine, ein Gebilde, das aus der Kulturkampfzeit über und über mit Wunden bedeckt war und nur mühsam sein Leben fristete.»<sup>179</sup> 1901 waren von den acht Kirchengemeinderäten sieben liberal eingestellt, und der christkatholische Pfarrer erteilte für ungefähr 40 Familien in Langendorf im Schulhaus altkatholischen Unterricht; führende Altkatholiken wurden noch 1908 als römisch-katholische Kirchengemeinderäte portiert.

Mösch verstand es, Hilfe von aussen zu holen: 1904 bis 1906 erreichte die 1880 in Zofingen gegründete «Schweizerische Gesellschaft zur Erhaltung von Kunstdenkmälern», die heutige «Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte», mit ihrem Beitrag wenigstens die Instandstellung von Dach und Aussenseite der St.-Michaels-Kapelle, deren Zustand innen gemäss Mösch völlig unwürdig war. Die Kirchgemeinde verweigerte jegliche Unterstützung.<sup>180</sup>

Das Wahljahr 1912 führte nicht nur in der Nachbargemeinde Welschenrohr zu einem Kirchenkonflikt grössten Ausmasses – mit einer Aus-

---

177 Kaufmann-Hartenstein, J.: *Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Solothurn*. Solothurn 1903, 288.

178 Linsmayer, Charles: Artikel Achermann, Franz Heinrich, in: HLS Bd. 1 (2002), 81; vgl. den Beitrag von Thomas Wallner im vorliegenden Jahrbuch.

179 Amiet, 17.

180 Mösch, *Unsere Liebe Frau*, 11.

strahlung bis ins Ausland, der in der Entlassung von Pfarrer August Ackermann durch den Solothurner Kantonsrat gipfelte –,<sup>181</sup> sondern hinterliess auch in der Pfarrei Oberdorf Spuren. Der Elsässer Vikar *Emil Schreiner* (1873–?), der ab Herbst 1911 in der Pfarrei Oberdorf wirkte, erregte mit seinem, wie Johannes Mösch es ausdrückte, «heissen» Temperament aufgrund etwas unkluger Äusserungen im Religionsunterricht in Langendorf und Bellach Unwillen.<sup>182</sup> In Lommiswil hatte man nichts gegen ihn einzuwenden, so dass er sich dort das Ziel setzte, eine eigene Pfarrei zu errichten. Mitte Februar 1912 beschlossen die katholischen Einwohner Lommiswil die Gründung einer eigenen Kirchgemeinde. Am 13. März 1912 verbot jedoch das Solothurner Kultusdepartement Vikar Schreier jegliche geistliche Funktion im Kanton Solothurn, womit die Sache hinfällig wurde. Sofern möglich übernahmen wieder die Kapuziner Gottesdienste, vor allem die Maipredigten.<sup>183</sup> – Diese wenigen Ausführungen zeigen auf, unter welch schwierigen Bedingungen Johannes Mösch sein Pfarramt auszuüben hatte. Pfarrer Agnell Rickenmann gibt in seinem Artikel ausführliche Einblicke in Möschs Tätigkeit, so dass hier nur noch wenige Bemerkungen anzuführen sind.

Johannes Mösch war, wie vielfach deutlich wird, Oberdorf äusserst stark verbunden, auch wenn die Seelsorgetätigkeit anspruchsvoll und herausfordernd war. Ein Ausdruck dieser starken Verbindung zu Oberdorf äusserte sich bei ihm etwa in der positiven Beurteilung des wichtigen Oberdörfer Regierungsrats Johann Baptist Reinert,<sup>184</sup> obwohl der in Oberdorf Aufgewachsene nach der Veröffentlichung einer gegen ihn gerichteten Hetzschrift, die an einem Schandpfahl vor der St.-Ursen-Kirche ausgestellt wurde, aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten war.<sup>185</sup> Reinert war aber nicht unbedingt kirchenfeindlich, was etwa in den Diskussionen über die Aufhebung der Klosterschule Mariastein um 1850 deutlich wurde.<sup>186</sup>

181 Fink, Urban: Kulturkampf in Welschenrohr 1909–1912. Pfarrer August Ackermann und seine Pfarrchroniken. Welschenrohr 1991.

182 Auf die grossen Leistungen Möschs zugunsten von Kirche und Schule Bellachs wird hier nicht mehr weiter eingegangen. Vgl. dazu die «Denkschriften» zur Schule Bellachs (1908) und zur Kirche Bellachs [1939].

183 Mösch, Die Kirche des hl. German, 38f.

184 Vgl. zu Reinert: Wallner, Thomas: Artikel Reinert, Johann Baptist, in: HLS 10 (2011), 210f.

185 Walliser, Peter: Die politische Stellung Johann Baptist Reinerts in der solothurnischen Regeneration. Olten 1943, 16f.

186 Mösch, Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. 2, 88–94. Der pointiert katholisch-konservativ eingestellte Peter Walliser, der seine Dissertation dem

Johannes Mösch war über Johann Baptist Reinert und dessen favorisierte Ausgleichsbewegung des Lobes voll. Der Hauptgrund war, dass Reinert sich für die Arbeit der Geistlichen im Schulwesen eingesetzt hatte, auch als Regierungsrat beim Entwurf zu einem neuen Primarschulgesetz.<sup>187</sup> Mösch spricht sich nur einmal kritisch über Reinert aus, nämlich in Bezug auf die Annahme der Bundesverfassung von 1848 und deren Auswirkungen auf Solothurn. Er schreibt in diesem Zusammenhang, dass die liberalen Führer Joseph Munzinger, Johann Baptist Reinert und Johann Trog freireligiös eingestellt gewesen seien und eine Religionspolitik vertreten hätten, die im Gegensatz zu den Auffassungen des Solothurner Volkes gestanden habe. Zwar hätten sie innerhalb des Kantons auf das katholische Volk Rücksicht nehmen müssen, auf eidgenössischem Boden aber seien sie «ungehemmt» gewesen.<sup>188</sup>

Für Mösch war es wichtig festzuhalten, dass die Schulbegeisterung keineswegs nur eine Sache der Liberalen war, sondern auch der Konservativen. Mösch hatte nichts gegen die Liberalen, solange diese das Christentum als verpflichtende Norm im öffentlichen Leben anerkannten. Das Wort Demokratie hatte für Mösch nichts Anrüchiges an sich, solange darunter die christliche Demokratie verstanden wurde, das heisst die Anerkennung des Christentums als verpflichtende Norm im öffentlichen Leben.<sup>189</sup> Diese Norm sah er nicht durch die Liberalen im Sinne Reinerts gefährdet, sondern durch die Radikalen, welche nach 1830 selbst gegen die Liberalen kämpften. Oberlehrer Jakob Roth war für Mösch eine Lichtgestalt, weil bei diesem der Einsatz für die Schule christlich untermauert war.<sup>190</sup>

---

Solothurner Zivilgesetzbuch Reinerts von 1841 widmete, folgte Mösch in der Beurteilung Reinerts. Peter Walliser schätzte den gemässigten Liberalen Reinert deswegen, weil Reinert evolutionär dachte und nicht revolutionär, also auf Ausgleich bedacht war. Das zeigte sich etwa im Bestreben Reinerts in den 1830er-Unruhen, einen Ausgleich zwischen Stadt und Land zu schaffen und nicht zu forsch vorwärts zu streben. Das führte zwar zu einer Entfremdung zu seinem Jugendfreund Joseph Munzinger, dem späteren Bundesrat, aber auch ab 1841 zu relativ ruhigen Zeiten im Kanton Solothurn, dem Reinert ab 1841 bis zu seinem Tode 1853 als Regierungsrat grosse Dienste leistete (vgl. dazu die Dissertation: Walliser, Peter: Der statisch-konservative Gehalt des solothurnischen Civilgesetzbuches von 1841–1847 unter besonderer Berücksichtigung der rechtshistorischen Grundlagen des Familien- und Erbrechts. Olten 1946).

187 Mösch, Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. 2, 133.

188 Mösch, Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. 3, 1.

189 Mösch, Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. 1, 15f.

190 Vgl. dazu die 1913 veröffentlichte Broschüre: Mösch, Joh.: Zum 50. Todestag des Oberlehrers Jakob Roth. Eine Rede des Altmeisters der solothurnischen Volksschule.

Letztlich diente die umfangreiche und zeitaufwendige Beschäftigung Möschs mit der Solothurner Schulgeschichte dazu, diesen Grundsatz in der Geschichte der solothurnischen Schule zu beweisen und in der Gegenwart umzusetzen. Anstoss gab für ihn der Eindruck, dass seit den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts, erst recht seit der Verfassungsrevision 1840/1841, die bisherige weltanschauliche Einheit des Kantons Solothurn, die auf dem Christentum gründete, zerrissen war. Die Schule sah er mitten in diesem Kampf.<sup>191</sup> Neben dem Bellacher Jakob Roth, der bei ihm häufig aufscheint, nennt Mösch auch den Oberdörfer Franziskaner Bonaventura Zweili, der für den Kanton Solothurn Unterrichtsbücher verfasst<sup>192</sup> und 1840 auch als Präsident der Bezirksschulkommission gewirkt hat.<sup>193</sup>

Pfarrer Mösch war in gewisser Weise auch modern, denn er war die treibende Kraft, dass das älteste Pfarrblatt im Kanton, das 1912 gegründete «Sonntagsblatt für den Leberberg», 1914 auf die Pfarreien Selzach, Oberdorf, St. Niklaus, Günsberg und Flumenthal ausgeweitet wurde. Im gleichen Jahr erschien erstmals im Bezirk Thal ein Kirchenblatt. Andere Pfarrblätter im Kanton wurden erst später gegründet, für die Stadt Solothurn und die Pfarrei St. Niklaus 1920, für Olten 1923 und für das Gäu erst 1943.<sup>194</sup>

Johannes Mösch war kirchlich-konservativ geprägt, wie das heute nicht mehr denkbar und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch nicht mehr vertretbar ist. Er forderte die Allzuständigkeit der Kirche nicht nur im politischen Bereich, sondern versuchte, diese bis in die Familien hinein umzusetzen. Nur so ist erklärbar, dass er im Einzelfall so starken Einfluss auf Familien und einzelne Personen nahm, wie man das heute nicht mehr akzeptieren würde. Solche Eingriffe von ultramontanen Geistlichen in den Gewissensbereich waren jedoch nicht selten. Heute würde man ein solches Verhalten eines Priesters als geistigen Übergriff, als ein unzulässiges Eindringen in die Privatsphäre bezeichnen.

Weit mehr als das tat der Nachfolger von Mösch, *Cäsar Maria Rudolf* (1898–1985). Natürlich war es für ihn alles andere als leicht, in die grossen Fussstapfen des prägenden Vorgängers zu treten. Das wäre schon unter normalen Umständen nicht einfach gewesen. Pfarrer Rudolf versuchte

---

191 Mösch, *Die solothurnische Schule seit 1840*, Bd. 1, IX.

192 Ebd., 39f.

193 Mösch, *Die solothurnische Schule seit 1840*, Bd. 2, 124; siehe auch: Mösch, *Die solothurnische Schule seit 1840*, Bd. 3, 165f.

194 Fink-Wagner, Urban: 40 Jahre Kirchenblatt, in: *Kirchenblatt für römisch-katholische Pfarreien im Kanton Solothurn* Nr. 24, 15. bis 28. November 2009, 4f.

jedoch nicht, seine Kräfte in die Seelsorgearbeit zu legen, sondern suchte in Oberdorf aufgrund homophiler Neigungen die Nähe zu einem jungen Erwachsenen, was schnell zu Klagen führte und das Bischofliche Ordinariat bewog, den Oberdörfer Pfarrer unter Dauerbeobachtung zu nehmen. Auch wenn nichts Strafrechtliches vorlag, überschritt Pfarrer Rudolf unzulässig und beständig Grenzen, obwohl er wiederholt ermahnt wurde, von seinem Tun Abstand zu nehmen. Er versuchte im Gegenteil gewieft und geradezu durchtrieben, die Sache zu vertuschen und den jungen Erwachsenen zu Falschaussagen zu bewegen. Im Weiteren vernachlässigte er seine Amtspflichten, was sogar den katholisch-konservativen Solothurner Regierungsrat Max Obrecht dazu bewog, bei Bischof Joseph Ambühl eine Klage zu deponieren. Dazu kamen Schulden und Geldunterschlägungen. 1938 demissionierte Pfarrer Rudolf als Pfarrer von Oberdorf. Er war danach nur noch als Vikar tätig, unterbrochen durch zahlreiche Sanatoriumsaufenthalte.<sup>195</sup> Was Johannes Mösch in mühseliger Arbeit in der Pfarrei Oberdorf aufgebaut hatte, wurde in wenigen Jahren zerstört.<sup>196</sup>

Der Nachfolger von Pfarrer Rudolf, *August Wetli* (1901–1967), kam als Pfarrer in den Jahren 1939 bis 1946 mit der Situation in Oberdorf nicht zurecht. In einem Nachruf wurde geradezu brutal formuliert: «Anno 1939 übernahm er [= August Wetli] die Pfarrei Oberdorf bei Solothurn, wo der nahe Weissenstein manch Hartes hingeworfen hatte. Er probierte es nicht nur mit Worten, sondern mit Beten und Büßen.»<sup>197</sup>

Es brauchte die Härte und das organisatorische Talent des in Deitingen geborenen und aufgewachsenen *Franz Lüthi* (1906–1998), um in den Jahren 1946 bis 1978 als Pfarrer in Oberdorf wirken zu können. Ihm gelang die gekonnte Renovierung der Wallfahrtskirche Oberdorf in den Jahren 1955–1957 und die Anpassung des Inneren an die mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil initiierte Liturgiereform.

---

195 BiASO: PA04-32: Rudolf, Cäsar Maria; ebd.: PA01-035-04 Rudolf, Cäsar Maria 1898–1985. Ein Kurzlebenslauf ist veröffentlicht in: SKZ 153 (1985), Nr. 15, 253.

196 Die Kirchen und die Gesellschaft sind erst seit Kurzem für das Thema Missbrauch sensibilisiert, 2010 angestossen durch den Jesuitenpater Klaus Mertes. Dessen Veröffentlichung «Verlorenes Vertrauen. Katholisch sein in der Krise» (Freiburg i. Br. 2013) stellt grundlegende Fragen an die Kirche und die Gesellschaft. Aber auch hier gilt: Bei der Beurteilung historischer Fälle ist der damalige Zeitgeist einzubeziehen. Im Weitern sei auf folgende Schweizer Veröffentlichung hingewiesen: Jakobs, Monika u. a.: Missbrauchte Nähe. Sexuelle Übergriffe in Kirche und Schule. Freiburg Schweiz 2011.

197 BiASO: PA01-011-05: Wetli August 1901–1967: undatierter, gedruckter Nachruf.

1961 konnten die neuen Glocken aufgezogen und eingesegnet werden. Nicht so erfolgreich war Franz Lüthi im Umgang mit den Menschen, betraf dies kirchlich Fernstehende oder kirchlich sehr Engagierte. Klageschreiben an das Bischofliche Ordinariat, zum Teil auch mit dem Ratschlag, Franz Lüthi zu pensionieren, waren nicht selten. Dazu drei Beispiele: Gekränkt fühlte sich ein kirchlich engagierter Vater, dessen Sohn im Ministranten-dienst vom Pfarrer wegen einer Lappalie geohrfeigt worden war. Gekränkt fühlte sich auch ein kirchlich sehr verwurzeltes Brautpaar von auswärts, das sich in der Wallfahrtskirche Oberdorf trauen lassen wollte, aber das Verhalten von Pfarrer Lüthi als «Abfertigung» empfand. Es verzichtete auf die Trauung in Oberdorf und beklagte sich bei Pfarrer Lüthi selbst und beim Bischoflichen Ordinariat über das Verhalten des Priesters. Gekränkt war ein 19-jähriger Bursche, den Pfarrer Lüthi vor Schülern als Uneheli-chen brandmarkte, was ebenfalls zu einem Brief an den Bischof führte.<sup>198</sup> Franz Lüthi schaffte es sogar in den «Blick», weil er eine Ordensschwester, die wegen ihrer Arbeit als Krankenschwester viele Autofahrstunden nahm, als dumm bezeichnete, was diese nicht auf sich sitzen liess.<sup>199</sup>

Zur Zeit von Pfarrer Lüthi wurden sowohl Bellach und Lommiswil wie Langendorf als Pfarreien selbstständig, auch wenn sie mit Ausnahme von Bellach weiterhin zur Kirchgemeinde Oberdorf gehören.

1933 nahm mit *Felix Gutzwiller* (1903–1974) der erste Pfarrrektor seine Arbeit in Bellach auf. 1938 wurde die dortige Kirche eingeweiht, und 1946 wurde *Fritz Kamber* (1909–1955), der bereits seit 1939 als Pfarrrektor wirkte, Pfarrer von Bellach.<sup>200</sup> 1951 wurde Lommiswil eigene Pfarrei, nachdem dank einer grossen Spende von Johannes Mösch 1950 ein Pfarrhaus erbaut und dank der Mithilfe der Inländischen Mission mit *Gottfried Lämml* (1901–1973) ein eigener Seelsorger installiert werden konnte.<sup>201</sup> *Curt Borrer* (1916–2005) lebte und wirkte von 1967 bis 2003 in Lommiswil; aus Dankbarkeit für die Unterstützung der Inländischen Mission hinterliess er diesem katholischen Hilfswerk einen schönen «Batzen».<sup>202</sup> 1968 weihte Bischof Anton Hänggi die Heilig-Geist-Kirche in Lommiswil ein.

Ab 1955 wohnte und wirkte mit *Georg Peyer* (1919–1977) der erste katholische Pfarrrektor und Pfarrer in Langendorf. 1971 wurde das öku-

198 BiASO: M 1185: Pfarrei Oberdorf.

199 «Blick», 13. Mai 1965, 7, mit der Blick-Schlagzeile «Einfach zu dumm!».

200 Schenker, 47; zum Kirchenbau von Bellach: [Mösch-Gutzwiller].

201 Schenker, 85.

202 SKZ 173 (2005), Nr. 6, 124.

menische Zentrum mit einer katholischen und reformierten Kirche in Langendorf eingeweiht. *Erich Richner* (1929–2013) trug von 1977 bis 1994 die Pfarrverantwortung in Langendorf.<sup>203</sup>

Mit dem Weggang von Franz Lüthi im Jahre 1978 verliess nicht nur ein Pfarrer Oberdorf, der mit seiner kantigen Art sich keine Freunde gemacht hatte, sondern der auch der letzte Vertreter eines Priestertypus war, der, noch vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil kirchlich geprägt und erzogen, sein Pfarramt autoritär ausgeübt hat, wie dies heute nicht mehr möglich ist.

## 8. AUSBLICK

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil haben die Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. und die Bischöfe der katholischen Kirche in den Jahren 1962–1965 in vielem die Eckpunkte neu gesetzt. Mit der Anerkennung der Menschenrechte und der individuellen und kollektiven Religionsfreiheit sowie einer klaren Unterscheidung zwischen Fragen, welche die Kirche direkt betreffen, und eigenständigen Bereichen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ist das Koordinatensystem heute für Katholikinnen und Katholiken ein wesentlich anderes, als dies über Jahrhunderte bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts der Fall gewesen ist. Der Kampf vieler Geistlicher, auch von Oberdörfer Pfarrern, für den «richtigen» Glauben und die «richtige», das heisst katholisch-konservative Partei, erübrigt sich in vielen Punkten, wenn man die verpflichtenden Grundprinzipien der katholischen Kirche berücksichtigt; ja einiges, was früher Vorschrift war und als selbstverständlich galt, ist nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil nicht mehr zulässig. Die früher verpönten Mischehen sind heute in der Schweiz üblich und kirchlich nicht mehr angefochten, weil das Prinzip der personalen Würde des Menschen und das Recht auf Religionsfreiheit hier keinen Zwang mehr auf nichtkatholische Partner zulässt. Frühere Streitpunkte, welche Familien und auch die Dorfgemeinschaft gespalten haben, sind heute obsolet geworden, und Ökumene ist für Katholikinnen und Katholiken keine Kür, sondern Pflicht.

Vielleicht mehr noch als innerkirchliche Entwicklungen haben gesellschaftliche Veränderungen gewaltige Verschiebungen bewirkt. Die Verbreitung von Verhütungsmitteln seit den 1960er-Jahren veränderte das

---

203 SKZ 182 (2014), Nr. 3, 43f.

Zusammenleben von Mann und Frau, was, verbunden mit der 1968er-Revolution und den wirtschaftlichen Möglichkeiten unserer Breitengrade, die bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts verpönten nichtehelichen Lebenszeitpartnerschaften und die Scheidungsrate stark ansteigen liessen.

Im Gegensatz zu früher, als in der Kirche über das sechste Gebot vielleicht zu viel und sicherlich zu rigide gepredigt wurde, ist heute von der Kanzel dazu nur noch selten etwas zu hören, obwohl auch jetzt die Kirche Wichtiges dazu zu sagen hätte.<sup>204</sup>

Der Priestermangel, verstärkt durch den Mangel an Laientheologinnen und -theologen, in der römisch-katholischen Kirche führt zur Bildung von Pastoralräumen, womit das jahrhundertealte Pfarreiprinzip de facto aufgehoben wird. Wie P. Dr. Gregor Jäggi in seiner Bistumsgeschichte ausführt, besteht die Herausforderung darin, «das Bistum zwar strukturell zu revolutionieren, die bisherigen Pfarreien und Kirchengemeinden aber nicht zugunsten von grösseren Einheiten, die es nur auf dem Papier gibt, so auszuhöhlen, dass alles zusammenbricht».<sup>205</sup>

Die Geschichte der Pfarrer und Kapläne in Oberdorf kann jedenfalls in fünfzig oder hundert Jahren wahrscheinlich kaum mehr weitergeschrieben werden. Was das bedeutet, ist heute noch nicht abzuschätzen und sollte uns alle, vom Bischof bis zum oder zur Gläubigen in Oberdorf und weit darüber hinaus, mehr beunruhigen, als dies heute auf allen Ebenen kirchlichen Lebens der Fall ist.

---

204 Die Umbrüche der «sexuellen Revolution» der Jahre nach 1968 verdeutlicht: Angenendt, Arnold: Ehe, Liebe & Sexualität im Christentum von den Anfängen bis heute. Münster 2015, 223–238. Angenendt weist auch kritisch auf Exzesse nach 1968 hin. Die heutige Liebesehe, die sich erst ab ca. 1800 entwickelte, ist nach Angenendt ein direkter Abkömmling des christlichen Eheideals, mit dem erstmals auch die Frau ernst genommen wurde (ebd., 244f.).

205 Jäggi, 66.

## BIBLIOGRAPHIE:

1. Amiet, Bruno / Sigrist, Hans: Solothurnische Geschichte , Bd. 2: Stadt und Kanton Solothurn von der Reformation bis zum Höhepunkt des patrizischen Regimes [= SolGesch 2]. Solothurn 1976.
2. Amiet, Alfred Otto (Hrsg.): Dompropst Dr. Johannes Mösch 1873–1955. Engelberg 1960.
3. Arnold, Clemens: St. Leodegar in Schönenwerd, in: HS II/2, 462–492.
4. Arnold, Clemens: St. Ursus in Solothurn, in: HS II/2, 493–535.
5. Braun, Patrick: Kommissariat (Generalvikariat) Solothurn (1559–1814), in: HS I/4, 316–324.
6. Jäggi, Gregor: Das Bistum Basel in seiner Geschichte, Bd. 3: Die Moderne. Strasbourg 2013.
7. Loertscher, Gottlieb: Pfarr- und Wallfahrtskirche Oberdorf SO. Bern 1984.
8. Mösch, Johann: Geschichte der Schule in Bellach, in: Die Schulen von Bellach. Denkschrift zur Einweihung des neuen Schulhauses in Bellach 1908. Solothurn 1908, 22–74.
9. Mösch, Johann: Unsere Liebe Frau von Oberdorf. Solothurn [1942].
10. Mösch, Johannes: Die solothurnische Volksschule vor 1830, 4 Bde. Solothurn 1910–1918.
11. Mösch, Joh.: Die Kirche des hl. German in Lommiswil. Solothurn 1921.
12. Mösch, Johannes: Die Ausgleichsbewegung im Kanton Solothurn 1830/1831. [Solothurn] 1938.
13. [Mösch, Joh. / Gutzwiller, F.] Die Kirche von Bellach. Solothurn [1939].
14. Mösch, Johannes: Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik, in: JbSolG 12 (1939), 1–546.
15. Mösch, Joh.: Die solothurnische Schule seit 1840, 4 Bde. Olten-Solothurn 1945–1950.
16. Mösch, Johannes: Langendorf. Dorf- und Schulgeschichte. Solothurn 1951.
17. Schenker, Jakob: Die Kirchensätze. Die Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn 1907–1960. Solothurn 1962.
18. Schmid, Alexander: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn. Solothurn 1857.
19. Schmidlin, Ludwig Rochus: Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert. Solothurn 1904.
20. Schmidlin, Ludwig Rochus: Die Kirchensätze. Die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn (1857–1907). Solothurn 1908.
21. Wallner, Thomas: Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1994 [= SolGesch 4/1]. Solothurn 1992.

## ABKÜRZUNGEN

Bd(e).	Band/Bände	KSU	Kollegiatstift St. Ursus in Solothurn
BiAFR	Bischöfliches Archiv der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg in Freiburg i. Ü.	JbSolG	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 1928 ff.
BiASO	Bischöfliches Archiv der Diözese Basel in Solothurn	RM	Ratsmanual
HS	Helvetia Sacra, Bd. I–X. Bern u.a. / Basel 1972–2007.	SKZ	Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern/Solothurn 1832 ff.
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz, 13 Bde. Basel 2002–2014.	SolGesch	Solothurnische Geschichte
		StASO	Staatsarchiv Solothurn
		ZBS	Zentralbibliothek Solothurn

